

A N T R A G Rev.1.1

(1. Ergänzung zum Antrag Rev. 1 vom 07.08.2017)

Aktenzeichen 70-32.32.45/PT/DK0

auf Planfeststellung Deponie DK 0 im TTB Baalberge

Antragsunterlagen gemäß § 19 DepV

Errichtung und Betrieb einer Deponie nach § 35 Absatz 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes

Anlage 2

Artenschutzbeitrag

Errichtung einer Deponie (DK 0) im Tontagebau Baalberge

AUFTRAGGEBER: G.U.T. Gesellschaft für Umweltsanierungstechnologien
mbH

Gerichtsrain 1

06217 Merseburg

Vorhabenträger: Peißener Tonprodukte GmbH & Co KG

AUFTRAGNEHMER: Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen GmbH

Reichardtstr. 7

06114 Halle

BEARBEITER: Dr. Svenja Sammler

DATUM: September 18

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	3
2	Rechtliche Grundlagen und Methodik.....	3
2.1	Zugriffsverbote	4
2.2	Ausnahmen von den Verboten des § 44 BNatSchG	5
2.3	Zu betrachtende Arten gemäß BNatSchG	5
2.3.1	Vorgaben des § 44 BNatSchG	5
2.3.2	Abgeschichtete Berücksichtigung der Avifauna im Artenschutz.....	6
2.4	Methodisches Vorgehen.....	7
3	Datengrundlagen.....	8
3.1	Datenrecherche.....	8
3.2	Vorhabensbezogene Datenerhebung.....	8
4	Wirkfaktoren des Vorhaben	8
4.1	Beschreibung des Vorhabens	8
4.2	Abgrenzung des Wirkraumes	9
4.3	Wirkfaktoren/ Wirkungen des Vorhabens	9
4.4	Empfindlichkeit der relevanten Arten-/Artengruppen	10
5	Vorprüfung und Konfliktanalyse.....	10
6	Projektbezogene Artenschutzmaßnahmen.....	101
6.1	Vermeidungs-/Verminderungsmaßnahmen	101
6.2	Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen.....	102
7	Zusammenfassung und Fazit	112
8	Literaturverzeichnis	112
9	Gesetze	113

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Deponieabschnitte 1-4, die nacheinander errichtet werden sollen	9
Abbildung 2: westliches Restloch mit Regenrückhalte- und Sickerwasserbecken sowie nördlich angrenzender Freifläche von 1750 m ² , die als Maßnahmenfläche zur Verfügung steht (Ausschnitt aus Anlage 3.4, Lageplan mit Gestaltungskonzept westliches Restloch, G.U.T. 2018)	103
Abbildung 3: Schematische Darstellung des herzustellenden Ersatzgewässers	104
Abbildung 4: Steinhaufen sowie Holz- und Kieshaufen als Sommerversteck	104
Abbildung 5: Wurzelholzhaufen (gut geeignet wegen langsamer Verrottung) sowie großer Steinhaufen (> 1 m Höhe) als Winterquartier	105
Abbildung 6: Maßnahmen für die Zauneidechse in den jeweiligen Deponieabschnitten	106
Abbildung 7: Maßnahmen für verschiedene Brutvogelarten	109
Abbildung 8: geologischer Schnitt (Ausschnitt aus Anlage 6.1-3, G.U.T. 2018)	110

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Liste der heimischen, wildlebenden europäischen Vogelarten (Art. 1 VSchRL, Stand 03/2017)	11
Tabelle 2: Liste der europäischen streng (Anhang IVa FFH-RL) und der national streng (BArtSchV / EG-ArtSchVO) geschützten Tierarten (Stand 03/2017)	62
Tabelle 3: Liste der europäischen streng (Anhang IVb FFH-RL) und der national (BAV / EG-VO) streng geschützten Pflanzenarten (Stand 2008)	96

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die zur Jaeger Gruppe Bernburg gehörende Peißener Tonprodukte GmbH & Co KG betreibt im Salzlandkreis ca. 5 km südöstlich der Kreisstadt Bernburg (Saale) den Tonsteintagebau (TTB) Baalberge. Von dem ca. 27,14 ha großen, der rohstofflichen Nutzung zugrunde liegenden Bergwerkseigentum Baalberge-Lettebruch, sind rund 20,25 ha dem aktuellen Tonsteintagebau zuzurechnen. Während im nördlichen und nordöstlichen Tagebaubereich noch Restvorräte abgebaut werden können, erfolgt im südlichen Bereich bereits die Rückverfüllung mit Eigenabraum und mit bergbaufremden mineralischen Abfällen. Für die weitere Verfüllung des Restloches oberhalb des künftigen Grundwasserstandes strebt der Betreiber nach Abschluss des Tagebaus die Genehmigung einer separaten Abfalldeponie DK 0 nach DepV an.

Aufgrund von Nachweisen besonders und streng geschützter Arten bei Kartierungen 2017 im derzeitigen Tagebau, kann das Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gemäß des § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) ohne geeignete Maßnahmen nicht ausgeschlossen werden. Die Erarbeitung eines Artenschutzbeitrages (ASB) ist daher als Genehmigungsvoraussetzung für das geplante Vorhaben unerlässlich.

Im vorliegenden ASB werden bzw. wird:

- die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, die durch das Vorhaben erfüllt werden können, für die gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten ermittelt und dargestellt,
- Maßnahmen formuliert, mit denen die Verbotstatbestände hinreichend vermieden werden können,
- sofern das Eintreten eines oder mehrerer Verbotstatbestände trotz Maßnahmen möglich ist, im Anschluss die Ausnahmeprüfung gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG durchgeführt.

2 Rechtliche Grundlagen und Methodik

Die Vorgaben zum besonderen Artenschutz gehen zurück auf die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-RL), Art. 12 und 13 sowie die Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (VSchRL), Art 5. Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) setzt die Vorgaben der EU vollumfänglich in nationales Recht um. Das Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 10. Dezember 2010 trifft keine weiteren Regelungen zum besonderen Artenschutz. Die zentralen Vorschriften des besonderen Artenschutzes finden sich in den §§ 44 und 45 des BNatSchG. § 44 (1) Nr. 1-4 enthalten die für die besonders geschützten Pflanzen- und Tierarten relevanten Zugriffsverbote. § 44 (5) trifft weitergehende Festlegungen, insbesondere über die Möglichkeit der vorgezogenen Herrichtung von Ausgleichsmaßnahmen zur Gewährleistung der durchgängigen ökologischen Funktion (A_{CEF}) für streng geschützte Arten und europäische Vogelarten. Voraussetzung für die Zulässigkeit

von A_{CEF}-Maßnahmen ist die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 15 BNatSchG (Eingriffsregelung).

2.1 Zugriffsverbote

Im Folgenden werden die Zugriffsverbote nach § 44 (1) BNatSchG im Einzelnen dargestellt und ihre Maßgaben erläutert. Die Verbote Nr. 1-3 beziehen sich dabei nur auf Tierarten. Verbot Nr. 4 beinhaltet Pflanzenarten.

§ 44 (1) Nr. 1 BNatSchG: Tötungsverbot

Der Tatbestand der Tötung liegt vor, wenn für die Individuen einer Tierart eine systematische Gefährdung durch das Vorhaben besteht und sich das Lebensrisiko für die zu betrachtenden Tiere einer Art signifikant erhöht und das allgemeine Lebensrisiko (z. B. Gefahr des Todes durch Beutegreifer) übersteigt. Eine systematische Gefährdung besteht beispielsweise dann, wenn tradierte saisonale Wanderwege oder Jagdrouten unterbrochen werden, oder auch ein attraktiveres Nahrungsangebot im Straßenraum oder Straßennähe geschaffen wird, als in der natürlichen Umwelt der zu betrachtenden Tierart. Eine Tötung darf nicht absichtlich passieren – dazu gehört auch ein „billigendes In-Kauf-nehmen“ von Tötungen, ohne dass wirksame Maßnahmen zur Vermeidung von Tötung getroffen worden sind. Die Tötung von Tieren kann baubedingt und/oder anlagebedingt und/oder betriebsbedingt eintreten, es kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen entgegengewirkt werden.

§ 44 (1) Nr. 2 BNatSchG: Störungsverbot

Das Verbot der erheblichen Störung tritt ein, sofern sich dadurch der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert. Der Begriff der „lokalen Population“ (gemäß Gutachten zu den RLPB 2011, Kap. 13.5.3) ist fachlich begründet im Einzelfall festzulegen. Störungen gehen in der Regel vom Baubetrieb oder dem regulären Betrieb der Anlagen in Form von Lärm, Licht oder Bewegungsreizen aus. Eine erhebliche Störung kann durch geeignete Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ganz vermieden oder zumindest in dem Maße minimiert werden, dass die verbleibende Störung nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung und somit zum Eintritt des Verbotstatbestandes führt. Indirekt können durch erhebliche Störung Fortpflanzungs- und Ruhestätten (essentielle Teilhabitate) verlustig gehen, indem sie aufgrund von Störungen von den Tieren verlassen werden. Durch die (vorgezogene) Anlage geeigneter Ausgleichshabitate kann dem Eintreten des Verbotstatbestandes entgegnet werden.

§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG: Verbot der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschieht direkt baubedingt (ggf. nur zeitweise). Das Verbot tritt allerdings erst dann ein, wenn die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang nicht mehr gewährleistet ist. Hierzu können auch der Verlust essentieller Habitatelemente, bspw. wichtige Nahrungshabitate oder die Blockade der Zuwegung zählen, wenn dadurch die Nutzbarkeit der Fortpflanzungs- und Ruhestätte entfällt.

2.2 Ausnahmen von den Verboten des § 44 BNatSchG

Die Ausnahmen von den Verboten des § 44 Abs. 1 und 2 BNatSchG werden in § 45 Abs. 7 Nr. 1-5 BNatSchG geregelt. Danach können die nach Landesrecht zuständigen Behörden von den Verboten des § 44 im Einzelfall weitere Ausnahmen zulassen:

Nr. 4 im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Landesverteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung oder der maßgeblich günstigeren Auswirkungen auf die Umwelt oder

Nr. 5 aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.

Ausnahmen von den artenschutzrechtlichen Verboten können gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG nur dann gewährt werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind und sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert (Verweilen im günstigen Erhaltungszustand trotz Erteilung einer Ausnahme). Artikel 16 Abs. 3 der FFH-RL und Artikel 9 Abs. 2 der VSRL sind zu beachten (§ 45 Abs. 7 BNatSchG).

2.3 Zu betrachtende Arten gemäß BNatSchG

2.3.1 Vorgaben des § 44 BNatSchG

Das BNatSchG §§ 44 definiert die Arten, für die die Verbote zu prüfen sind. § 44 Absatz 1 bezieht sich auf verschiedene Artengruppen, nämlich

- In Nr. 1 auf die besonders geschützten Tierarten
- In Nr. 2 auf die streng geschützten Tierarten und europäische Vogelarten
- In Nr. 3 auf besonders geschützten Tierarten
- In Nr. 4 auf besonders geschützten Pflanzenarten

§ 44 Absatz 5 Satz 2 stellt für die Verbote Nr. 1 und Nr. 3 den Bezug für die nach Anhang IVa streng geschützten Tierarten und zu den europäischen Vogelarten und den Arten einer Rechtsverordnung nach § 54 BNatSchG her. In der Folge (Satz 3) werden vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für diese Arten rechtlich ermöglicht.

§ 44 Absatz 5 Satz 4 stellt den gleichen Bezug für die streng geschützten Pflanzenarten nach Anhang IVb der FFH-RL her.

§ 44 Absatz 5 Satz 5 schließt für die besonders geschützten Arten – außer den vorher in Satz 2 genannten – das Eintreten von Zugriffsverboten aus. Somit verbleiben nur die streng geschützten Arten nach FFH-RL Anhang IVa und IVb und die wildlebenden europäischen Vogelarten zur Prüfung auf Zugriffsverbote relevant.

Darüber hinaus führt § 44 Absatz 5 Satz 2 die Arten einer Prüfung auf Zugriffsverbote zu, die gemäß § 54 Absatz 1 Nummer 2 durch eine Rechtsverordnung unter besonderen Schutz gestellt werden können. Es handelt sich dabei um Arten, die „in ihrem Bestand gefährdet

sind und für die die Bundesrepublik Deutschland in hohem Maße verantwortlich ist“ – die sogenannten „Verantwortungsarten“. Eine solche Rechtsverordnung existiert zurzeit noch nicht.

Als Grundlage für die Auswahl der einzelartbezogenen zu betrachtenden Arten ist die Artenschutzliste Sachsen-Anhalt (Anlage I bis III) entwickelt worden. Sie enthält die gesetzlich prüfrelevanten Arten (außer kommune Vogelarten), deren Verbreitungsgebiet in Sachsen-Anhalt liegt.

2.3.2 Abgeschichtete Berücksichtigung der Avifauna im Artenschutz

Entsprechend der EU-VSRL und der sich auf diese beziehenden nationalen Regelungen des BNatSchG §44 (1) und (5) sind grundsätzlich alle europäischen Vogelarten Gegenstand des Artenschutzbeitrages und müssen entsprechend abgehandelt werden. Eine vertiefende Berücksichtigung auf Artebene ist jedoch nach Auffassung von RANA (2008) für die eurypäen, weit verbreiteten, ungefährdeten und nicht streng geschützten Arten nicht erforderlich. Letztere sollten daher zusammenfassend auf der Ebene der Artengruppe behandelt werden.

Um der hohen Eingriffsrelevanz der Vögel dennoch gerecht zu werden, wurden neben den im Anhang I der EU-VSchRL aufgeführten und den streng geschützten gemäß BNatSchG auch diejenigen in untenstehende Liste (Tabelle 1) aufgenommen, welche

- gemäß aktuell gültiger Roter Liste LSA als „gefährdet“ (Kat. 3), „stark gefährdet“ (Kat. 2), „vom Aussterben bedroht“ (Kat. 1) oder „verschollen“ (Kat. 0) gelten, bzw. welche ein geographisch eng begrenztes Vorkommen aufweisen (Kat. R),
- zu den Koloniebrütern zählen z. B. Saatkrähe, Dohle, Graureiher, Kormoran, Lachmöwe, Sturmmöwe, Mehlschwalbe sowie
- große, tradierte Rast-, Nahrungs- und Schlafplatzgemeinschaften bilden (z. B. Saat- und Blessgans, verschiedene Enten, Star, Mehl- und Rauchschnalbe, etc.).

Die beiden letztgenannten Kriterien wurden in Abstimmung mit der Staatlichen Vogelschutzwanne Steckby mit Schwellenwerten untersezt, die der Orientierung dienen, ab wann eine Prüfung relevant sein kann.

Anwendung von Schwellenwerten für Rast- und Zugvögel

In der Artenschutzliste Sachsen-Anhalt sind für rastende und ziehende Vogelarten sowie Koloniebrüter mit der Vogelschutzwanne Steckby (2007) abgestimmte Schwellenwerte angegeben. Diese stellen Fachkonventionen dar, ab denen eine Prüfung relevant ist.

Rast- und Zugvögel

Bei den rastenden und ziehenden Vogelarten sind die erheblichen Störungen sowie das Tötungs-/ Verletzungsverbot nach § 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1 und 2 sowie die Schädigung von Ruhestätten nach Nr. 3 zu betrachten; Fortpflanzungsstätten spielen hier keine Rolle. Im Hinblick auf die Schädigung oder Zerstörung der Ruhestätten kann bei Beständen unterhalb der Schwellenwerte davon ausgegangen werden, dass ein Ausweichen in das Umfeld problemlos möglich ist und damit die ökologische Funktion der von dem Vorhaben betroffenen Ruhestätten im Sinne des § 44 Abs. 5 im räumlichen Zusammenhang weiterhin

erfüllt wird. Genauso kann davon ausgegangen werden, dass unterhalb der Schwellenwerte Störungen regelmäßig nicht erheblich sind. Dagegen kann der Schwellenwert bezüglich der Tötung des Individuums nicht angewendet werden.

Koloniebrüter

Für die Koloniebrüter ist der Schwellenwert nur bei Störungen relevant. Bezogen auf die Tötung des Individuums sowie auf die Schädigung der Ruhe- und Fortpflanzungsstätten, ist jeder Einzelfall auf das Erfüllen des Schädigungsverbotes zu prüfen. Die Annahme der Ausweichmöglichkeit – und damit verbunden die Wahrung der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang – bei Brutvorkommen unterhalb der Schwellenwerte, ist als Regelfall nicht begründbar und somit unzulässig.

2.4 Methodisches Vorgehen

Der vorliegende Artenschutzbeitrag beinhaltet die naturschutzfachliche Prüfung, ob durch das Vorhaben Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG verletzt werden und ggf. die Ausnahmevoraussetzungen des § 45 BNatSchG erfüllt sind. Die vorliegende Unterlage gliedert sich dabei in die folgenden Abschnitte:

- Vorprüfung und Konfliktanalyse
- ggf. Nachweis der Ausnahmevoraussetzungen (nach § 45 Abs. 7)

Die Prüfung des besonderen Artenschutzes erfolgt für die europäischen Vogelarten und die Arten nach Anhang IV FFH-RL (BMVBS 2008). Ausgehend von den oben genannten Quellen und aufgrund einer durchgeführten Potentialanalyse wird das Artenspektrum für die artenschutzfachliche Prüfung ermittelt. Die Relevanzprüfung dient der Auswahl der Arten, die einer weiteren einzelart- oder artgruppenbezogenen Betrachtung im Zuge des Artenschutzbeitrages bedürfen. Grundlage für die Relevanzprüfung ist die Artenschutzliste Sachsen-Anhalt (Anlage I-III) in der jeweils aktuellen Fassung (RANA 2008). Die tatsächlich vorhandenen und die (ggf. nach Abstimmung mit den Fachbehörden) potentiell vorhandenen Arten und Artgruppen werden im Zuge der Relevanzprüfung mit den Wirkfaktoren und Wirkräumen des Vorhabens verschnitten und geprüft, ob eine mögliche Betroffenheit von vornherein ausgeschlossen werden kann. Arten, für die durch die Projektwirkungen und aufgrund ihrer Ansprüche die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG nicht verletzt werden, werden hier von der weiteren Betrachtung ausgeschlossen. Sind Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen, wird eine weitergehende Konfliktanalyse unter Berücksichtigung der Natur- und Umweltschutzmaßnahmen des Projektes vorgenommen. Im Anschluss daran erfolgt der Nachweis für das Vorliegen der Ausnahmevoraussetzungen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG.

3 Datengrundlagen

3.1 Datenrecherche

Folgende Quellen wurden ausgewertet bzw. genutzt:

- LAU – Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (2016): Auszug aus dem Artkataster Sachsen-Anhalt für den Raum Baalberge. Stand: 25.02.2016.
- Papke, K.-J. (2014): Brachpieper – Nach 8 Jahren wieder dokumentierte erfolgreiche Brut im Salzlandkreis. <https://oagstrenzfeld.wordpress.com/aktuelles/archiv/brachpieper-wieder-brutvogel-im-salzlandkreis/>

3.2 Vorhabensbezogene Datenerhebung

2017 fanden im Tontagebau Baalberge folgende faunistische und bzw. eine floristische Kartierung statt:

- Ökotox (2017a): Faunistische Untersuchungen zur Genehmigungsplanung für die Errichtung und den Betrieb einer Deponie bei Baalberge – Ergebnisse der Fledermauskartierung.
- IBV (2017a): Kartierung der Brutvögel im Tonsteintagebau Baalberge im Zusammenhang mit der Planung einer Deponie DK 0.
- IBV (2017b): Kartierung der Reptilien im Tonsteintagebau Baalberge im Zusammenhang mit der Planung einer Deponie DK 0.
- IBV (2017c): Kartierung der Amphibien im Tonsteintagebau Baalberge im Zusammenhang mit der Planung einer Deponie DK 0.
- IBV (2017d): Kartierung der Libellen im Tonsteintagebau Baalberge im Zusammenhang mit der Planung einer Deponie DK 0.
- Ökotox (2017b): Faunistische Untersuchungen zur Genehmigungsplanung für die Errichtung und den Betrieb einer Deponie bei Baalberge – Ergebnisse der Evertebratenerfassungen.
- Ökotox (2017c): Faunistische Untersuchungen zur Genehmigungsplanung für die Errichtung und den Betrieb einer Deponie bei Baalberge – Ergebnisse der Wildbienenenerfassung.
- IBV (2017e): Erfassung der Gefäßpflanzen zur Genehmigungsplanung für die Errichtung und den Betrieb einer Deponie bei Baalberge – Floristische Kartierung.

4 Wirkfaktoren des Vorhabens

4.1 Beschreibung des Vorhabens

Der Tonsteintagebau Baalberge wurde zum Abbau von Tonstein der Rotweißen Wechselfolge der Volpriehausenfolge des Mittleren Buntsandsteins im Niveau von 70 bis 75 m NHN ins natürliche Gelände eingeschnitten. Sein Abbautiefstes hat 51 m NHN erreicht. Ein tieferer Abbau ist u. a. wegen des gespannten Liegendgrundwasserleiters nicht vorgesehen. Der TTB ist bereits relativ weit ausgebeutet. Nach Abschluss des

Tagebaubetriebes ist vorgesehen, zur regionalen Entsorgung von mineralischen Masseabfällen (Bauschutt, Bodenaushub, mineralische Abfälle) eine Deponie Klasse 0 (gering belastete mineralische Abfälle) zu errichten. Die Entlassung des Tagebaus aus dem Berg- in das Abfallrecht ist in vier Etappen vorgesehen (vgl. Scoping-Protokoll vom 23.06.2016 und Abbildung 1). Die Deponieabschnitte 3 und 4 werden wegen ihrer Größe jeweils noch in zwei Unterabschnitte aufgeteilt.



Abbildung 1: Deponieabschnitte 1-4, die nacheinander errichtet werden sollen

4.2 Abgrenzung des Wirkraumes

Der Vorhabens- bzw. Eingriffsort umfasst den gesamten Tontagebau, der verfüllt werden soll.

Der Wirkraum umfasst den Raum, in dem projektbedingte Wirkprozesse auftreten können. Für die Abgrenzung wurden diejenigen Wirkprozesse zugrunde gelegt, die für die vorkommenden besonders und streng geschützten Arten relevant sind (unter Beachtung der spezifischen Empfindlichkeiten). Im Wirkraum sind auch wichtige Funktionalbeziehungen zwischen Teillebensräumen der besonders und streng geschützten Arten eingeschlossen.

4.3 Wirkfaktoren/ Wirkungen des Vorhabens

- abschnittsweise vorübergehende Flächeninanspruchnahme (Verlust von Fortpflanzungs- und Nahrungshabitaten) durch die Erdbauarbeiten (Verschüttung)
- Individuenverlust (Tötung) bodengebundener Arten durch die Erdbauarbeiten (Verschüttung)
- Störungen durch Schallemissionen und Erschütterungen durch die Verfüllung
- Störungen durch optische Reize und/oder Lichtemissionen durch die Verfüllung

Die Störungen durch die Verfüllung unterliegen der Vorbelastung, die durch den derzeitigen bergrechtlichen Betrieb des Tonsteintagebaus vorliegt. Da die Deponie in 4 Abschnitten verfüllt werden soll (Deponieabschnitte 3 und 4 werden zusätzlich wegen ihrer Größe jeweils noch in zwei Unterabschnitte aufgeteilt), bleiben immer 3 (bzw. 3 ½) Abschnitte erhalten bzw. werden rekultiviert und stehen für Ersatz-/Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung.

4.4 Empfindlichkeit der relevanten Arten-/Artengruppen

Neben den dargestellten Wirkfaktoren und deren Reichweite bilden die artspezifischen Empfindlichkeiten gegenüber den Wirkungen des Bauvorhabens die Grundlage der Einschätzung in der Vorprüfung bzw. Betroffenheitseinschätzung. Bezugnehmend auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG sind alle Tierarten besonders empfindlich gegenüber der bau- und anlagebedingten Inanspruchnahme von Lebensstätten wie z. B. Brutplätzen von Vögeln und Laichhabitaten von Amphibien.

5 Vorprüfung und Konfliktanalyse

In den folgenden Tabellen 1-3, die alle die in Sachsen-Anhalt vorkommenden Arten und im ASB zu berücksichtigenden Arten (Europäische Vogelarten, Arten nach Anhang IV der FFH-RL, RANA 2008, Liste aktualisiert 03/2017) enthalten, wird das (potentielle) Vorkommen und die (potentielle) Wirkungsbetroffenheit geprüft. Gleichzeitig werden Angaben zum Schutz- und Gefährdungsstatus je Art gemacht.

Für ausschließlich national streng geschützte Arten sind gemäß § 44 (5) BNatSchG bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffes oder Vorhabens keine Zugriffsverbote zu besorgen. Diese Arten sind folglich nicht im ASB zu behandeln, jedoch im LBP. In den Tabellen 1-3 werden sie der Vollständigkeit halber grau hinterlegt ergänzt.

Tabelle 1: Liste der heimischen, wildlebenden europäischen Vogelarten (Art. 1 VSchRL, Stand 03/2017)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht					X			seltener, aber weit verbreiteter Brutvogel	kein Brutvorkommen im UG (IBV 2017a), allenfalls potentieller Nahrungsgast Störungen während der Bauarbeiten/des Betriebes unterliegen der Vorbelastung; die Tiere können ohne erhebliche Auswirkungen (auf die benachbarten Abschnitte) ausweichen. → Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber					X			seltener, aber weit verbreiteter Brutvogel, Bindung an Koniferen	kein Brutvorkommen im UG (IBV 2017a), allenfalls potentieller Nahrungsgast Störungen während der Bauarbeiten/des Betriebes unterliegen der Vorbelastung; die Tiere können ohne erhebliche Auswirkungen (auf die benachbarten Abschnitte) ausweichen. → Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger				X				eher seltener Brutvogel wasserständiger Schilfröhrichte; ist leichten Bestandsschwankungen unterworfen	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Acrocephalus paludicola</i>	Seggenrohrsänger			X	X		1	0	ehemaliger Brutvogel (bis 1928); aktuell sehr seltener Durchzügler	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohsänger				X				seltener Brutvogel; Schwerpunktorkommen an Havel und Elbe	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer				X		2	2	sehr seltener Brutvogel an Flüssen und in Sekundärlebensräumen (Kiesgruben etc.) regelmäßiger Durchzügler	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz			X		X			seltener Brutvogel des Harzes sowie der Kiefernheiden des nördlichen ST	weit entfernte Nachweise, ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Aegypius monachus</i>	Mönchsgeier			X		X			Ausnahmegast	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel			X	X			V	vor allem an Fließgewässern mit Steilufern, wie z. B. Mulde, Unstrut, Saale im Herbst/Winter verstärkt auch an Standgewässern	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Anas acuta</i>	Spießente						3	1	sehr seltener, sporadischer Brutvogel mit Brutnachweis 1995 und Brutverdacht 2003 in der Elbaue bei Schönhausen; regelmäßiger Durchzügler in Überschwemmungsgebieten und an Stillgewässern (nur Ansammlungen > 50 Ind. relevant)	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Anas clypeata</i>	Löffelente						3	1	seltener Brutvogel an Still- und Altwässern (z. B. Elbaue) sowie in der Bergbaufolgelandschaft regelmäßiger Durchzügler in Überschwemmungsgebieten und an eutrophen Stillgewässern (nur Ansammlungen > 50 Ind. relevant)	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Anas crecca</i>	Krickente							2	seltener Brutvogel verschiedener Stillgewässer, v.a. im Raum Köthen; regelmäßiger Durchzügler/Wintergast in Überschwemmungsgebieten und an schlammigen Ufern von Stillgewässern (nur Ansammlungen > 100 Ind. relevant)	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Anas querquedula</i>	Knäkente					X	2	2	weit verbreiteter, aber seltener Brutvogel in Feuchtgebieten regelmäßiger Durchzügler in Überschwemmungsgebieten	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Anas penelope</i>	Pfeifente						R		erst bei regelmäßigen Ansammlungen von > 500 Ind. relevant	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente								erst bei regelmäßigen Ansammlungen von > 5.000 Ind. relevant	1 BV im UG (IBV 2017a) → Wirkungsbetroffenheit erst bei Ansammlungen von > 5.000 Ind. relevant
<i>Anas strepera</i>	Schnatterente								erst bei regelmäßigen Ansammlungen von > 100 Ind. relevant	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Anser albifrons</i>	Blessgans								Nahrungsgemeinschaften ab 3.000 Ind. relevant Schlafplatzansammlungen ab 5.000 Ind. relevant häufiger Wintergast/Durchzügler in der Elbaue, den Bergbaufolgelandschaften und am Arendsee	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Anser anser</i>	Graugans								<p>Nahrungsgemeinschaften ab 500 Ind. relevant</p> <p>Schlafplatzansammlungen ab 500 Ind. relevant</p> <p>große Nahrungs- und Schlafplatzgemeinschaften v.a. im Norden ST; aktuell zunehmend</p>	<p>ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a)</p> <p>→ Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen</p>
<i>Anser erythropus</i>	Zwerggans			X					<p>Sehr seltener Gastvogel in den traditionellen Gänserastgebieten</p>	<p>ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a)</p> <p>→ Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen</p>
<i>Anser fabalis</i>	Saatgans								<p>Nahrungsgemeinschaften ab 3.000 Ind. relevant</p> <p>Schlafplatzansammlungen ab 5.000 Ind. relevant</p> <p>häufiger Wintergast in der Elbaue, den Bergbaufolgelandschaften und am Arendsee</p> <p>(Bei der Waldsaatgans (<i>Anser fabalis fabalis</i>) sind Ansammlungen ab 20 Ind. relevant).</p>	<p>ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a)</p> <p>→ Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen</p>

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper			X	X		1	1	Hauptvorkommen in Bergbaufolgelandschaft und auf Truppenübungsplätzen, seltener Trockenrasen und Industriebrachen	2014 und 2016 Nachweis bzw. BV im UG (IBV 2017a, Papke 2014) → Habitat wird im Zuges des Deponieabschnittes 3 zerstört, geeignete V- und A _{CEF} -Maßnahmen werden in Kapitel 6 formuliert
<i>Aquila chrysaetos</i>	Steinadler			X		X	R	0	Brutvogel bis 1828; erneutes Auftreten unwahrscheinlich aktuell Ausnahmegast	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Aquila clanga</i>	Schelladler			X		X	R		Ausnahmegast	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Aquila heliaca</i>	Kaiseradler			X		X			Ausnahmegast	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Aquila pomarina</i>	Schreiadler			X		X	1	1	extrem seltener, lokal eng begrenzter Brutvogel (Hakel, ggf. Elbaue)	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher							v	nur als Koloniebrüter relevant Kolonien über ST weit verteilt vor allem in Auwäldern an Elbe und Saale	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Ardea purpurea</i>	Purpureiher			X	X		R		einziger Brutnachweis für ST 1995 an Trebbichauer Teichen (KÖT); sonst Ausnahmegast	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Ardeola ralloides</i>	Rallenreiher			X					Ausnahmegast	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Arenaria interpres</i>	Steinwalzer				X		2		seltener Durchzugler an Stillgewassern	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschlieen
<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule			X		X	1	1	sehr seltener, unregelmaiger Brutvogel Bruten vorzugsweise in Feuchtgrunlandern, aber auch in Brachen und Getreidefeldern	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschlieen
<i>Asio otus</i>	Waldohreule					X			weit verbreiteter Brutvogel; stark nahrungabhangiger Bestand	kein Brutvorkommen im UG (IBV 2017a), allenfalls potentieller Nahrungsgast Storungen wahrend der Bauarbeiten/des Betriebes unterliegen der Vorbelastung; die Tiere konnen ohne erhebliche Auswirkungen (auf die benachbarten Abschnitte) ausweichen. → Wirkungsbetroffenheit auszuschlieen
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz					X	3	1	Restvorkommen weniger Brutpaare in der Altmark; Brutzeitbeobachtungen (und Bruten?) auch im sudlichen Landesteil im Zusammenhang mit Auswilderungsprojekt	Seltenheit, weit entfernte Vorkommen, ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschlieen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Aythya ferina</i>	Tafelente								relativ seltener Brutvogel an pflanzenreichen Stillgewässern an Rast- und Nahrungsgewässern ab 500 Ind. relevant	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente								an Rast- und Nahrungsgewässern ab 500 Ind. relevant	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Aythya nyroca</i>	Moorente			X	X	X	1	1	in Deutschland als Brutvogel nahezu ausgestorben Restvorkommen unter anderem in ST vermutet, heute auch Gefangenschaftsflüchtling	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Bonasa bonasia</i>	Haselhuhn			X			2	0	mögliches aktuelles Vorkommen im Harz im Zusammenhang mit Auswilderungen	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel			X	X		3	3	seltener Brutvogel großer strukturreicher Röhrichte; auch in der Bergbaufolgelandschaft	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Branta leucopsis</i>	Weißwangengans			X					regelmäßiger, aber seltener Wintergast in den traditionellen Gänserastgebieten von ST, konzentrierter im Norden des Landes	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Branta ruficollis</i>	Rot-halsgans			X		X			regelmäßiger, aber sehr seltener Wintergast in den traditionellen Gänserastgebieten von ST	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Bubo bubo</i>	Uhu			X		X			sehr seltener Brutvogel, leichte Zunahme Fels-, Baum- und Steilwandbrüter im Harz und südlichen Landesteil; seltener im Norden	kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Bubulcus ibis</i>	Kuhreiher					X			Ausnahmegast	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Bucephala clangula</i>	Schellente								erst bei regelmäßigen Ansammlungen von mind. 100 Ind. relevant	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Burhinus oedicephalus</i>	Triel			X	X		0	0	ausgestorben (in ST letzte Brut 1968)	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard					X			weit verbreiteter, häufiger Brutvogel	Nahrungsgast im UG (IBV 2017a) Störungen während der Bauarbeiten/des Betriebes unterliegen der Vorbelastung; die Tiere können ohne erhebliche Auswirkungen (auf die benachbarten Abschnitte) ausweichen. → Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Buteo lagopus</i>	Raufußbussard					X			regelmäßiger Wintergast	potentieller Nahrungsgast im Winter Störungen während der Bauarbeiten/des Betriebes unterliegen der Vorbelastung; die Tiere können ohne erhebliche Auswirkungen (auf die benachbarten Abschnitte) ausweichen. → Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Buteo rufinus</i>	Adlerbussard			X		X			Ausnahmegast	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Calidris alpina</i>	Alpenstrandläufer				X		1		regelmäßiger Durchzügler an Stillgewässern mit Schlammflächen	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Caprimulgus europaeus</i>	Ziegenmelker			X	X		3	3	Hauptvorkommen auf (ehemaligen) Truppenübungsplätzen – enge Bindung an Sandheiden; Bestandsanteil national bedeutsam	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Carpodacus erythrinus</i>	Karmin- gimpel				X			R	unregelmäßige, unbeständige Brutvorkommen in gebüschreichem Gelände, gern in Gewässernähe	kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Casmerodius albus</i>	Silber- reiher			X		X			regelmäßiger, zunehmender Gastvogel in allen Landesteilen	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Charadrius alexandrinus</i>	Seeregen- pfeifer				X		1		sehr seltener Durchzügler an Ufern von Stillgewässern	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Charadrius dubius</i>	Fluss- regen- pfeifer				X			V	Brutvogel in naturnahen Flussauen (v.a. Elbe) und in Sekundärlebensräumen (Kiesgruben, Tagebaue etc.)	etablierte Brutvogelart mit 2 Revieren im UG (IBV 2017a) → Derzeitige Reviere werden zerstört, geeignete V- und A _{CEF} -Maßnahmen werden in Kapitel 6 formuliert

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Charadrius hiaticula</i>	Sandregenpfeifer				X		1		Brutgast (zuletzt 1992 und 1995/96); ähnliche Habitats wie Flussregenpfeifer	kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Charadrius morinellus</i>	Mornellregenpfeifer			X	X		0		Ausnahmegast	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Chlidonias hybridus</i>	Weißbartsee-schwalbe			X			R	R	unregelmäßiger Durchzügler; 2007 Brutgast an der Havel	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Chlidonias leucopterus</i>	Weißflügelsee-schwalbe				X		R		unregelmäßiger Durchzügler, z. T. invasionsartige Einflüge 2007 Brutgast an der Havel	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe			X	X		1	2	sehr seltener Koloniebrüter an Elbe und Havel im Norden von ST	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch			X	X		3		weit verbreiteter Brutvogel mit deutlichem Schwerpunkt an der Elbe und im nördlichen Landesteil Bestand derzeit stabil	kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch			X		X			sehr seltener Brutvogel ungestörter Laubwälder mit Gewässeranteil	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Circaetus gallicus</i>	Schlangenadler			X		X	0		Ausnahmegast	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe			X		X			verbreiteter Brutvogel in Röhrichtern, auch Ackerbruten	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe			X		X	1	1	sehr seltener, sporadischer Brutvogel großer Offenlandschaften	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Circus macrourus</i>	Steppenweihe			X		X			ehemaliger Brutgast (1878 bei Halberstadt), ansonsten Ausnahmegast	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe			X		X	2	2	sehr seltener Brutvogel der Grünländer und Äcker; Schwerpunkt im nördlichen ST	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Coracias garrulus</i>	Blauracke			X	X		0	0	derzeit höchstens Brutzeitfeststellungen; letzte Brutvorkommen in der Colbitz-Letzlinger Heide 1989; seit 1992 auch keine Brutnachweise in Gesamtdeutschland	Seltenheit, kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe								als Koloniebrüter relevant weit verbreiteter Brutvogel mit örtlich starker Bestandsfluktuation tradierte Schlafplatzgemeinschaften ab 500 Ind. relevant	keine Brutkolonie im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Corvus monedula</i>	Dohle							3	verbreiteter, aber gefährdeter Gebäude- oder Baumhöhlenbrüter, oft kolonieartig tradierte Schlafplatzgemeinschaften ab 200 Ind. relevant	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig			X	X		2	2	global gefährdete Vogelart; starke Bestandsfluktuation; Hauptvorkommen auf Überflutungsgrünländern an Saale, Weißer Elster, Helme und Elbe; unregelmäßig auch auf Äckern	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Cygnus bewickii</i>	Zwergschwan			X					inzwischen regelmäßiger Wintergast vor allem im Norden von ST	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan			X	X		R	R	regelmäßiger Wintergast vor allem im Norden von ST	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Cygnus olor</i>	Höcker- schwan								nur größere Schlafplatz- und Nahrungsgemeinschaften ab 200 Ind. relevant in ST an Gewässern weit verbreitet	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe							3	nur Kolonien ab 100 BP und Schlafplatzansammlungen mit mind. 5.000 Ind. relevant häufiger Gebäudebrüter in z. T. großen Kolonien; Schlafplatzgemeinschaften vorwiegend in Bäumen, seltener in Röhrichtern	für große Kolonien und Schlafplatzgemeinschaften ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Dendrocopos leucotos</i>	Weißrücken- specht			X	X		2		Ausnahmegast, auch zur Brutzeit	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht			X	X				enge Bindung an Laubwälder mit Vorkommen von Alteichen deutscher Brutbestand global bedeutsam	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Dendrocopos syriacus</i>	Blutspecht			X					Ausnahmegast; bislang nur 1967 in Steckby	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht			X	X				weit verbreiteter Brutvogel in Wäldern mit Mindestanteil an Altholz	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Egretta garzetta</i>	Seidenreiher			X		X			seltener Gastvogel	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Emberiza calandra</i>	Grauerammer				X		V	V	nicht (oder nur lokal) häufiger Brutvogel der gut strukturierten Grünländer und Äcker; vorzugsweise Lößboden; lokal große Schlafplatzgemeinschaften bildend	etablierte Brutvogelart mit 8 Revieren im UG (IBV 2017a) → Habitate werden teilweise zerstört, geeignete V- und A _{CEF} -Maßnahmen werden in Kapitel 6 formuliert
<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan			X	X		3	3	Bestand in ST von nationaler Bedeutung; deutlicher Schwerpunkt im Norden	kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Falco cherrug</i>	Würgfalke			X		X			Ausnahmegast	Seltenheit und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Falco columbarius</i>	Merlin			X		X			regelmäßiger Wintergast; meist Einzelvögel	potentieller Nahrungsgast im Winter Störungen während der Bauarbeiten/des Betriebes unterliegen der Vorbelastung; die Tiere können ohne erhebliche Auswirkungen (auf die benachbarten Abschnitte) ausweichen. → Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Falco naumanni</i>	Rötelfalke			X		X			Ausnahmegast	Seltenheit und kein Nachweis im UG (IBV 2017a); → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke			X		X		3	seltener Brutvogel mit aktueller Zunahme Vorkommen von Fels- und Gebäudebrütern; aktuell Wiederansiedlung von Baumbrütern	kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Falco rusticolus</i>	Gerfalke			X		X			Ausnahmegast	Seltenheit und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke					X	3	3	seltener, aber weit verbreiteter Brutvogel	kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke					X			weit verbreiteter Brutvogel	Nahrungsgast im UG (IBV 2017a) Störungen während der Bauarbeiten/des Betriebes unterliegen der Vorbelastung; die Tiere können ohne erhebliche Auswirkungen (auf die benachbarten Abschnitte) ausweichen. → Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Falco vespertinus</i>	Rotfußfalke			X		X			sehr seltener Brutgast; z. B. 1 BP 1978 bei Langenbogen; ansonsten seltener Sommergast oder Brutzeitbeobachtungen	Seltenheit und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper			X	X		3		sehr seltener Brutgast Vorkommen von Einzelpaaren oder als Mischpaar mit Trauerschnäpper	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper			X	X		V	R	erst wenige belegte Bruten; regelmäßiger Feststellungen singender Männchen in strukturreichen Laubwäldern	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Fulica atra</i>	Blesshuhn								erst bei regelmäßigen Ansammlungen von > 2.000 Ind. relevant	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Galerida cristata</i>	Haubenerle				X		1	2	Brutvogel im urbanen Bereich, Bestand abnehmend	kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine				X		1	1	stark abnehmender Brutbestand; Schwerpunkt in Flussauen und Mooren im nördlichen ST; regelmäßiger Durchzügler	kein Nachweis im UG (IBV 2017a), jedoch potentieller Durchzügler Störungen/Habitatverlust durch die Bauarbeiten/den Betrieb unterliegen der Vorbelastung; die Tiere können ohne erhebliche Auswirkungen (auf die benachbarten Abschnitte) ausweichen. → Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Gallinago media</i>	Doppelschnepfe			X	X		0	0	letzter Brutnachweis in ST 1860 auch in Gesamtdeutschland vor 1950 ausgestorben, erneutes Auftreten eher unwahrscheinlich derzeit sehr seltener Durchzügler	Seltenheit und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn				X		V	V	weit verbreiteter, aber nicht sehr häufiger Brutvogel an Stillgewässern	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Gavia arctica</i>	Prachtaucher			X					regelmäßiger Durchzügler und Wintergast, vor allem auf größeren Tagebauseen	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Gavia immer</i>	Eistaucher			X	X				Ausnahmegast	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Gavia stellata</i>	Stern-taucher			X					regelmäßiger Durchzügler und Wintergast, vor allem auf größeren Tagebauseen	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Gelochelidon nilotica</i>	Lachsee-schwalbe			X	X		1		Ausnahmegast	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Glareola pratincola</i>	Rotflügel-Brachschw albe			X					Ausnahmegast	Seltenheit und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlings-kauz			X		X			sehr seltener Brutvogel im Harz und in der Altmark, möglicherweise zunehmend	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Grus grus</i>	Kranich			X		X			aktuell zunehmender Brutvogel; vorzugsweise Erlenbrüche; Schwerpunkte des Vorkommens im nördlichen ST; Rastplätze im Herbst zunehmend auch in südlichen Landesteilen	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Gyps fulvus</i>	Gänsegeier			X		X	0		Ausnahmegast	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Haematopus ostralegus</i>	Austernfischer								seltener Brutvogel mit eng begrenztem Vorkommen in der Elbaue	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler			X		X			sehr seltener Brutvogel gewässerreicher Gegenden, Schwerpunkt im Elbtal, in Ausbreitung begriffen	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Hieraaetus fasciatus</i>	Habichtsadler			X		X			Ausnahmegast	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Hieraaetus pennatus</i>	Zwergadler			X		X			Brutgast; einziger bisheriger deutscher Brutnachweis 1995 im Hake; sonst Ausnahmegast	Seltenheit; ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Himantopus himantopus</i>	Stelzenläufer			X	X				sehr seltener Brutgast; zuletzt 1979 2 BP	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe						2	3	Schlafplatzansammlungen ab 5.000 Ind. relevant, große Schlafplätze in Röhrrichten bildend	Nahrungsgast im UG (IBV 2017a) Störungen während der Bauarbeiten/des Betriebes unterliegen der Vorbelastung; die Tiere können ohne erhebliche Auswirkungen (auf die benachbarten Abschnitte) ausweichen. → Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel			X	X		2	V	sehr seltener Brutvogel in Schilfgebieten; aktuell zunehmender Bestand	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals				X		2	3	weit verbreiteter Brutvogel lichter, altholzreicher Laubwälder und Streuobstbestände; nicht sehr häufig	1-2 Brutpaare im UG (IBV 2017a) → Habitats werden zerstört, geeignete V- und ACEF-Maßnahmen werden in Kapitel 6 formuliert
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter			X				V	häufiger, weit verbreiteter Brutvogel in strukturreicher Agrarlandschaft und an Waldsäumen	etablierte Brutvogelart mit 3 Revieren im UG (IBV 2017a) → Habitats werden zerstört, geeignete V- und ACEF-Maßnahmen werden in Kapitel 6 formuliert
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger				X		2	3	Landesbestand der Art ist national bedeutsam; Brutvogel halboffener, strukturreicher Landschaften	kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Lanius minor</i>	Schwarzstirnwürger			X	X		0	0	seit 1965 keine Bruten mehr in ST; seitdem sehr seltene Brutzeitfeststellungen bzw. Ausnahmestadt	Seltenheit und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Lanius senator</i>	Rotkopfwürger				X		1	0	seit 1980 keine Bruten mehr in ST; seitdem unregelmäßige Brutzeitfeststellungen bzw. Gastvogel	Seltenheit und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Larus argentatus</i>	Silbermöwe							R	seltener Brutvogel der Bergbaufolgelandschaft in den Landkreisen Bitterfeld und Merseburg-Querfurt sowie am Schollener See Schlafplatzansammlungen ab 500 Ind. relevant	kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Larus cachinnans</i>	Steppenmöwe							R	Schlafplatzansammlungen ab 500 Ind. relevant größere winterliche Schlafplätze in der Bergbaufolgelandschaft	kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe								nur Kolonien mit mind. 50 BP und Schlafplätze mit mind. 500 Ind. relevant größere Kolonien nur im Bereich der Goitzsche sowie am Muldestausee; z. T. große Schlafplätze in der Bergbaufolgelandschaft außerhalb der Brutzeit	kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Larus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe			X				R	seltener Brutvogel seit 1988 an wenigen Lokalitäten; regelmäßige Brutzeit- und Durchzugsbeobachtungen an Gewässern	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Larus michahellis</i>	Mittelmeer-möwe							R	sehr seltener Brutvogel, z. T. als Mischbrut mit Silbermöwe, an den o.g. Lokalitäten Schlafplätze erst ab 500 Ind. relevant z. T. große Schlafplätze in der Bergbaufolgelandschaft außerhalb der Brutzeit	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Larus ridibundus</i>	Lachmöwe								nur Kolonien mit mind. 50 BP und Schlafplätze mit mind. 500 Ind. relevant große, regelmäßig besetzte Kolonien aktuell nur am Schollener See sowie an der Alten Elbe Klieken;	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Limosa lapponica</i>	Pfuhschnepfe			X					seltener Durchzügler an Stillgewässern, vor allem im Herbst	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe				X		1	1	sehr seltener Brutvogel auf Überschwemmungsgrünländern der Elbe	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl				X				Brutvogel großflächiger Schilfgebiete nicht sehr häufig	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche			X	X		V	V	Schwerpunktvorkommen auf Sandböden, d. h. im Norden ST; national bedeutsamer Bestandsanteil	kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Luscinia luscinia</i>	Sprosser							R	regelmäßige Durchzugs- und Brutzeitbeobachtungen v.a. in den Flussauen (Saale, Elbe)	Seltenheit und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Luscinia svecica ssp. cyanecula</i>	Weißsterniges Blaukehlchen			X	X				sehr lokale Brutvorkommen; aktuell in Ausbreitung begriffen	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Lymnocyptes minimus</i>	Zwergschnepfe				X				regelmäßiger Durchzügler an Stillgewässern u.a. Feuchtlebensräumen	kein Nachweis im UG (IBV 2017a), jedoch 2016 als Durchzügler beobachtet (Beobachtung: Sammler 29.3.2016, 2 Ind.) Störungen/Habitatverlust durch die Bauarbeiten/den Betrieb unterliegen der Vorbelastung; die Tiere können ohne erhebliche Auswirkungen (auf die benachbarten Abschnitte) ausweichen. → Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Marmaronetta angustirostris</i>	Marmelente			X					Ausnahmegast; heute auch Gefangenschaftsflüchtling	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Mergus albellus</i>	Zwergsäger			X					regelmäßiger Wintergast an größeren Stillgewässern und auf Flüssen	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Mergus merganser</i>	Gänse-säger						V	1	sehr seltener Brutvogel der Flussauen oder der Bergbaufolgelandschaft; regelmäßiger und häufiger Wintergast (Ansammlungen ab 100 Ind. relevant)	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Mergus senator</i>	Mittelsäger							R	sehr seltener Brutvogel der Flussauen, z. B. an der Oker zwischen Vienenburg und Schladen; seltener Durchzügler/Wintergast	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Merops apiaster</i>	Bienen-fresser				X				Koloniebrüter in Steilwänden (Abbaugruben, Flussufer, Erosionstäler), daneben auch zahlreiche Einzelbruten; lokal eng begrenzte Brutvorkommen; Bestand aktuell zunehmend	Brutvogel mit mehr als 20 Paaren in Abbruchkanten des TTB, stetig wachsender Bestand → Habitate werden teilweise zerstört, geeignete V- und A _{CEF} -Maßnahmen werden in Kapitel 6 formuliert

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan			X		X			weit verbreiteter Brutvogel; vorzugsweise in Gewässernähe	Nahrungsgast im UG (IBV 2017a) Störungen während der Bauarbeiten/des Betriebes unterliegen der Vorbelastung; die Tiere können ohne erhebliche Auswirkungen (auf die benachbarten Abschnitte) ausweichen. → Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan			X		X	V	V	flächig verbreitet, aber abnehmend; höchste Siedlungsdichten in Saale-Elster- und Elbaue; Vorkommen in ST von nationaler und globaler Bedeutung	Nahrungsgast im UG (IBV 2017a) Störungen während der Bauarbeiten/des Betriebes unterliegen der Vorbelastung; die Tiere können ohne erhebliche Auswirkungen (auf die benachbarten Abschnitte) ausweichen. → Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Monticola saxatilis</i>	Steinrötel				X		2		ausgestorben; möglicher Brutvogel im 19. Jahrhundert; felsiges Terrain; derzeit Ausnahmegast	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze								Schlafplatzgemeinschaften in Röhrichten ab 500 Ind. relevant	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Neophron percnopterus</i>	Schmutzgeier			X		X			Ausnahmegast	Seltenheit und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Netta rufina</i>	Kolbenente								sehr seltener Brutvogel verschiedener Stillgewässer im südlichen Landesteil; zunehmende Rastbestände in der Bergbaufolgelandschaft	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel				X		1	1	sehr seltener Brutvogel großflächiger Auengrünländer; Schwerpunkt im nördlichen ST; sonst regelmäßiger Durchzügler / Gastvogel	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Nyctea scandiaca</i>	Schnee-Eule			X		X			Ausnahmegast	Seltenheit und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Nycticorax nycticorax</i>	Nacht-reiher			X	X		2		seltener Gastvogel, vor allem an Flüssen und Stillgewässern	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Oenanthe oenanthe</i>	Stein-schmätzer						1	2	seltener Brutvogel in Gebieten mit hohem Rohbodenanteil und Brutnischenangebot (Truppenübungsplätze, Abbaugruben)	Brutvogel mit 9-12 Paaren im Sohlbereich und höher gelegenen Bereichen des UG → Habitats werden zerstört, geeignete V- und A_{CEF}-Maßnahmen werden in Kapitel 6 formuliert
<i>Otis tarda</i>	Groß-trappe			X		X	1	2	nur noch Reliktorkommen weniger Vögel im Fiener Bruch und Zerbster Ackerland; neben den Vorkommen in Brandenburg die einzigen in ganz Deutschland	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Otus scops</i>	Zwergohreule					X	R		Ausnahmegast	Seltenheit und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler			X		X	3		sehr seltener Brutvogel gewässerreicher Gegenden und Flussauen; fehlt (noch) im südlichen Sachsen-Anhalt	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling						V	V	verbreiteter Brutvogel in lichten Wäldern, halboffener Landschaft mit Höhlenangebot (auch Erdhöhlen) und Ortschaften (Gärten)	Brutvogel mit 2 Paaren im UG (IBV 2017a) → Habitats werden zerstört, geeignete V- und A _{CEF} -Maßnahmen werden in Kapitel 6 formuliert
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn						2	2	stark abnehmender Brutvogel der reich strukturierten Agrarlandschaft	kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard			X		X	3	2	seltener Brutvogel, aber weit verbreitet	kein Brutvorkommen im UG (IBV 2017a), allenfalls potentieller Nahrungsgast Störungen während der Bauarbeiten/des Betriebes unterliegen der Vorbelastung; die Tiere können ohne erhebliche Auswirkungen (auf die benachbarten Abschnitte) ausweichen. → Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Petronia petronia</i>	Steinsperling				X		0	0	seit 1936 in Deutschland ausgestorben, bis 1830 Brutvogel in ST; erneutes Auftreten sehr unwahrscheinlich	Seltenheit und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran								Koloniebrüter 3 große Kolonien (Elbe-Saale-Winkel, Goitzsche und Tagebau Zschornewitz) sowie mehrere kleine Vorkommen in Flussauen und der Bergbaufolgelandschaft; häufiger Gastvogel an fischreichen Gewässern Schlafplatzgemeinschaften erst ab 500 Ind. relevant	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Phalaropus lobatus</i>	Odins-hühnchen			X	X				seltener Durchzügler an Stillgewässern	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer			X	X		1	0	ausgestorben; bis 1987 Brutzeitbeobachtungen im Bereich der Unteren Havel; regelmäßiger Durchzügler	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Phoenicopterus roseus</i>	Rosaflamingo			X		X			Ausnahmegast, heute auch Gefangenschaftsflüchtling	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz						V		verbreiteter Brutvogel in lichten Altholzbeständen, Parks und Gärten	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Phylloscopus bonelli</i>	Berglaub-sänger				X				Ausnahmegast	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Phylloscopus trochiloides</i>	Grünlaub-sänger						R	R	sehr seltener, unregelmäßiger Brutvogel im Nationalpark Hochharz	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Picus canus</i>	Grauspecht			X	X		2		Schwerpunkte seines Vorkommens im südlichen ST	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht				X				weit verbreiteter Brutvogel, auch im suburbanen Bereich	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Platalea leucorodia</i>	Löffler			X		X	R		sehr seltener Gastvogel	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Plegadis falcinellus</i>	Sichler			X	X				Ausnahmegast	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer			X	X		1		regelmäßiger Durchzügler und Rastvogel auf Grünländern / Äckern v.a. im nördlichen ST	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Podiceps auritus</i>	Ohrentaucher			X	X		1		seltener Wintergast auf Flüssen und Stillgewässern	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher								erst bei regelmäßigen Ansammlungen von > 100 Ind. relevant	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Podiceps grisegena</i>	Rothalstaucher				X			V	seltener, lokal verbreiteter Brutvogel der Stillgewässer	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalsstaucher				X			R	sehr seltener und sehr lokal verbreiteter Brutvogel, z. T. kolonieartig brütend	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Porzana parva</i>	Kleines Sumpfhuhn			X	X		3	1	sehr seltener bzw. unregelmäßiger Brutvogel in strukturreichen Schilfgebieten	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn			X	X		3	1	sehr seltener Brutvogel; Vorkommen lokal begrenzt; Bestand stark fluktuierend	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Porzana pusilla</i>	Zwergsumpfhuhn			X	X		R		direkte Brutnachweise nur im 19. Jahrhundert jüngere Brutzeitfeststellungen meist ungenügend belegt (z. B. 1996 bei Coswig) in Deutschland aktuell gelegentlicher Brutgast	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Recurvirostra avosetta</i>	Säbelschnäbler			X	X				sehr seltener Durchzügler an Stillgewässern und in Überflutungsbereichen	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe				X		V		Koloniebrüter an Steilwänden (Flussufer und Sekundärlebensräume), gern in Gewässernähe; nicht häufig	Brutvogel mit mind. 10 Paaren in Abbruchkanten und im Erdwall des TTB (IBV 2017a) → Habitate werden zerstört, geeignete V- und ACEF-Maßnahmen werden in Kapitel 6 formuliert

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen						2	3	Brutvogel extensiv genutzter (Feucht-)Grünländer sowie Ruderalfluren; Bodenbrüter	Nachweis als Durchzügler im UG (IBV 2017a) Störungen/Habitatverlust durch die Bauarbeiten/den Betrieb unterliegen der Vorbelastung; die Tiere können ohne erhebliche Auswirkungen (auf die benachbarten Abschnitte) ausweichen. → Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Sterna albifrons</i>	Zwergseeschwalbe			X	X		1	0	sehr seltener Brutgast; zuletzt Brutverdacht 1994 an der Elbe bei Sandfurth; seltener Durchzügler	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Sterna caspia</i>	Raubseeschwalbe			X	X		1		Ausnahmegast	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Sterna hirundo</i>	Flussseeschwalbe			X	X		2	3	sehr seltener Koloniebrüter an Elbe und Havel im Norden ST, sonst regelmäßiger Durchzügler	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Sterna paradisaea</i>	Küstensee-schwalbe			X	X		1		sehr seltener Durchzügler	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Sterna sandvicensis</i>	Brandsee-schwalbe			X	X		1		Ausnahmegast	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube					X	2	2	weit verbreiteter Brutvogel lichter Wälder	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz					X			weit verbreiteter, häufiger Brutvogel altholzreicher Wälder	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Strix uralensis</i>	Habichtskauz			X		X	R		Ausnahmegast	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star						3	V	Schlafplatzansammlungen ab 20.000 Ind. relevant zahlreiche große, traditionelle Schlafplätze in Röhrichtflächen an Stillgewässern in ST	nur Nahrungsgast, kein Schlafplatz im UG (IBV 2017a) → Wirkungsbetroffenheit auszuschließen;
<i>Surnia ulula</i>	Sperber-eule			X		X			Ausnahmegast	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Sylvia nisoria</i>	Sperber-grasmücke			X	X		3	3	weit verbreiteter, aber nicht häufiger Brutvogel	eine Brutzeitbeobachtung im UG, wahrscheinlicher Brutvogel (IBV 2017a) → Revier wird teilweise zerstört, geeignete V- und A _{CEF} -Maßnahmen werden in Kapitel 6 formuliert

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Tadorna ferruginea</i>	Rostgans			X					Ausnahmegast, heute auch Gefangenschaftsflüchtling	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Tetrao tetrix</i>	Birkhuhn			X	X		1	0	Reliktvorkommen in der Colbitz-Letzlinger und Altengrabower Heide vermutlich weitgehend erloschen	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn			X	X		1	0	aktuelles Vorkommen im Hochharz geht auf Aussetzungen zurück	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Tetrax tetrax</i>	Zwergtrappe			X		X	0	0	letztes Brutvorkommen in ST 1903, in Deutschland 1924 in Thüringen erneutes Auftreten als Brutvogel nahezu ausgeschlossen	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV AnI 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer			X	X		1		regelmäßiger Durchzügler an Stillgewässern und in Überflutungsbereichen	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer				X				sehr lokal verbreiteter und seltener Brutvogel	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Tringa stagnatilis</i>	Teichwasserläufer				X				sehr seltener Durchzügler	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Tringa totanus</i>	Rot-schenkel				X		3	1	sehr seltener Brutvogel der Sumpfgebiete im Norden ST	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Turdus torquatus</i>	Ringdrossel							R	sehr seltener Brutvogel auf dem Brocken	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule					X		3	weit verbreitet Gebäudebrüter starke Bestandsschwankungen abhängig von Winterverlusten und Nahrungsangebot	kein Brutvorkommen im UG (IBV 2017a), allenfalls potentieller Nahrungsgast Störungen während der Bauarbeiten/des Betriebes unterliegen der Vorbelastung; die Tiere können ohne erhebliche Auswirkungen (auf die benachbarten Abschnitte) ausweichen. → Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf				X		3	3	sehr seltener Brutvogel in wärmebegünstigten Gegenden	kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	RL D	RL ST	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz				X		2	2	stark abnehmender Brutvogel der Flussauen lokal auch auf Äckern brütend große Zugtrupps auf Ackerflächen und Grünländern im Herbst	Nachweis als Durchzügler im UG (IBV 2017a) Störungen/Habitatverlust durch die Bauarbeiten/den Betrieb unterliegen der Vorbelastung; die Tiere können ohne erhebliche Auswirkungen (auf die benachbarten Abschnitte) ausweichen. → Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Xenus cinereus</i>	Terekwasserläufer			X					Ausnahmegast	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
weitere Nischen-/ Gehölz- oder Offenlandbrüter										Nachweis im UG (IBV 2017a) → Habitate werden zerstört, geeignete V- und A _{CEF} -Maßnahmen werden in Kapitel 6 formuliert

Tabelle 2: Liste der europäischen streng (Anhang IVa FFH-RL) und der national streng (BArtSchV / EG-ArtSchVO) geschützten Tierarten (Stand 03/2017)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
Säugetiere (Mammalia)								
* <i>Canis lupus</i>	Wolf	X*	X			X	* = prioritäre Art nach der FFH-Richtlinie in ST rückkehrend, vor allem von Sachsen und Brandenburg einwandernd mögliche Lebensräume sind großflächig störungsberuhigte, weitgehend unzerschnittene Flächen, wie militärische Übungs- oder Bergbaufolgegebiete sowie großflächige Waldgebiete	→ Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Castor fiber albicus</i>	Europäischer Biber	X	X				nationaler Verbreitungsschwerpunkt in ST Hauptvorkommen an Elbe, Mulde, Havel sowie Zuflüssen; momentan in Ausbreitung begriffen, wobei auch kleinere Fließgewässer und Grabensysteme besiedelt werden	ungeeignete Habitatstrukturen im UG; → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster		X				<p>Vorkommen in ST besitzen nationale Bedeutung und sind daher von besonderer Schutzbedürftigkeit</p> <p>landesweite Schwerpunkte in Magdeburger Börde, Nördlichem und Östlichem Harzvorland sowie auf der Querfurter Platte; kleines Vorkommen im Halleschen Ackerland (östlicher SK) findet seine Fortsetzung in SN</p>	<p>2 alte Fundpunkte (von 1983 und 1990) östlich des TTB (LAU 2016).</p> <p>Aufgrund der derzeitigen Erdarbeiten im TTB allenfalls in den Randstrukturen nicht auszuschließen. Während der hier durchgeführten Kartierungen (u.a. Reptilien) wurden keine Hinweise auf das Vorhandensein von Feldhamsterbauten gefunden.</p> <p>→ Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen</p>
<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze		X			X	<p>Hauptverbreitung im gesamten Harz und Kyffhäuser, von hier auch Ausbreitung in die Vorländer nachgewiesen</p> <p>große Territorialansprüche (Reviere), daher besonders gefährdet durch Landschaftszerschneidung</p>	<p>UG liegt weit außerhalb der bekannten Vorkommen und Verbreitungsschwerpunkte;</p> <p>→ Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen</p>
<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	X	X			X	<p>Schwerpunktorkommen Elbe, Mulde, Havel, Ohre, Tanger</p> <p>derzeit leichte Ausbreitung</p> <p>große Territorialansprüche, daher sensibel gegenüber Lebensraumfragmentierung</p>	<p>ungeeignete Habitatstrukturen im UG;</p> <p>→ Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen</p>

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Lynx lynx</i>	Luchs	X	X			X	in ST lange ausgestorben, Wiederansiedlungsprojekt im Harz zeigt erste Erfolge, weitere Ausbreitung denkbar mögliche Lebensräume sind großflächig störungsberuhigte, weitgehend unzerschnittene Waldgebiete	große Entfernung zu bekannten Vorkommen; fehlende großflächige Biotopausprägung; → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus		X				zwei große Verbreitungsschwerpunkte, die im südlichen und östlichen Mittel- und Unterharz sowie im Saale-Unstrut-Triasland (westlicher BLK) liegen, außerdem isoliertes Vorkommen im Zeitzer Forst	große Entfernung zu bekannten Vorkommen; fehlende großflächige Biotopausprägung → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Mustela utreola</i>	Europäischer Nerz	X	X				in ST ausgestorben, Wiederbesiedlung in Anbetracht der extremen Distanzen zu aktuellen Vorkommen (Loire-Gebiet in Westfrankreich, Donaudelta, Baltikum) sehr unwahrscheinlich	→ Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	X	X				in ST nicht häufig, aber weit verbreitet; Sommerhabitat Wälder; Winterquartier in Stollen u.a.	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (Ökotop 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus		X				reproduzierende Vorkommen im Hochharz	große Entfernung zu bekannten Vorkommen, fehlende großflächige Biotopausprägung, Überflug jedoch nicht sicher auszuschließen (Ökotox 2017a), kein Quartierpotential → Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-fledermaus		X				Gebäudefledermaus; noch relativ zahlreiche Vorkommen	Nachweis von vermutlich nur einem jagendem Individuum (Ökotox 2017a), kein Quartierpotential → erhebliche Wirkungsbetroffenheit (Eintreten eines Verbotstatbestandes) auszuschließen
<i>Hypsugo savii</i>	Alpenfledermaus		X				gebäude- und felsspaltenbewohnende, südlich verbreitete Art, bei uns Irrgast (?) Erstnachweis in Sachsen-Anhalt im Herbst 2006 bei Domnitz	UG weit entfernt von Verbreitungsschwerpunkten und kein Nachweis im UG (Ökotox 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Myotis alcaethoe</i>	Nymphenfledermaus		X				erst 2001 von der Kleinen Bartfledermaus abgespaltene, seltene Art im Jahr 2006 in Thüringen und 2007 in ST erstmals nachgewiesen kommt vorrangig in geschlossenen, laubholzreichen und von Wasser durchströmten Wäldern vor	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (Ökotox 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	X	X				seltene Waldfledermaus mit bislang wenigen Nachweisen in ST	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (Ökotox 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus		X				Wald- und Gebäudefledermaus; in ST weit verbreitet, aber nicht sehr häufig	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (Ökotox 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	X	X				sehr selten; Verbreitung in ST bisher unzureichend bekannt (Nordteil; Harz) Sommerquartiere in Gebäuden; Jagdlebensraum gewässerreiche Gegenden mit Wäldern und Grünländern	Seltenheit und weiträumig fehlende Nachweise, kein Nachweis im UG (Ökotox 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus		X				Wochenstuben bevorzugt in Baumhöhlen; jagt über Wasserflächen; eine der häufigsten Arten in ST	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (Ökotox 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	X	X				Gebäudeart; Konzentration des Bestandes im südwestlichen Landesteil; Überwinterung in Stollen	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (Ökotox 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus		X				Wochenstuben in Spaltenquartieren an Gebäuden; Jagdlebensraum Wald; in ST sehr selten	Seltenheit und ungeeignete Habitatstrukturen, kein Nachweis im UG (Ökotox 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus		X				Waldfledermaus; aber auch an Gebäuden; in ST nicht häufig	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (Ökotox 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler		X				Waldfledermaus; insgesamt eher wenige Nachweise	fehlende großflächige Biotopausprägung, Überflug jedoch nicht sicher auszuschließen (Ökotox 2017a), kein Quartierpotential → Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler		X				Waldfledermaus; weit verbreitet	nur beim Überflug nachgewiesen (Ökotox 2017a), kein Quartierpotential → Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus		X				Waldfledermaus; in ST offenbar weiter verbreitet als bislang bekannt war	nur beim Überflug nachgewiesen (Ökotox 2017a), kein Quartierpotential → Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus		X				Gebäudeart; eine der häufigeren Arten in ST	kein Nachweis im UG (Ökotox 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus		X				Waldart bestehende Kenntnisdefizite durch erst kürzlich erkannten Artstatus in ST aber offenbar relativ weit verbreitet	kein Nachweis im UG (Ökotox 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr		X				Waldfledermaus; weit verbreitet	kein Nachweis im UG (Ökotox 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr		X				Gebäudefledermaus	kein Nachweis im UG (Ökotox 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Rhinolophus ferrum-equinum</i>	Große Hufeisennase	X	X				in ST ausgestorben Wiederauftreten der Art äußerst unwahrscheinlich	→ Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase	X	X				Vorkommen im südlichen ST markieren den nördlichen Arealrand und sind von nationaler Bedeutung: sehr selten und auf wenige Lokalitäten begrenzt Wochenstuben in Gebäuden, Winterquartiere in Stollen	nur im südlichen ST, kein Nachweis im UG (Ökotox 2017a) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarb- fleder- maus		X				Gebäudefledermaus; sehr selten	fehlende großflächige Biotopausprägung, Überflug jedoch nicht sicher auszuschließen (Ökotop 2017a), kein Quartierpotential → Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
Kriechtiere (Reptilia)								
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter		X				<p>sehr heimliche Lebensweise, daher Verbreitung in ST noch nicht vollends geklärt</p> <p>bisher zeichnen sich Schwerpunkte im Harzvorland, der Dübener Heide, dem Helme-Unstrut-Schichtstufenland und Raum Zeitz sowie in Teilen der Altmark ab</p> <p>Nachweise in anderen Landesteilen hoch wahrscheinlich</p>	<p>UG liegt außerhalb des Verbreitungsschwerpunkt in ST (Grosse & Seyring 2015), kein Nachweis im UG (IBV 2017b)</p> <p>→ Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen</p>
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse		X				<p>weite Verbreitung, wegen des hohen Wärmebedürfnisses fehlend in den Hochlagen des Harzes,</p> <p>Nachweislücken aber auch in der nördlichen Altmark sowie stark agrarisch (ackerbaulich) geprägten Landstrichen</p>	<p>Nachweis im UG (IBV 2017b)</p> <p>Durch das Vorhaben erfolgt ein Eingriff in den Lebensraum der Reptilien. Ohne artenschutzrechtliche Maßnahmen geht damit die Tötung der dort lebenden bzw. ggf. Winterruhe haltenden Tiere einher.</p> <p>→ geeignete V- und A_{CEF}-Maßnahmen werden in Kapitel 6 formuliert</p>

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
Lurche (Amphibia)								
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburthelferkröte		X				in ST auf den Harz und das östliche und nördliche Harzvorland beschränkt östliche Arealgrenze verläuft durch ST	außerhalb des Verbreitungsgebietes und kein Nachweis im UG (IBV 2017c) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Bombina bombina</i>	Rotbauchunke	X	X				Verbreitungsschwerpunkt im Elbetal Vorkommen in ST liegen am westlichen Arealrand	ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017c) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte		X				verbreitet im Flach- und Hügelland, gemieden werden große Acker- und Waldgebiete sowie die Höhenlagen des Harzes besiedelt bevorzugt Sekundärlebensräume (Abgrabungen, Tagebaue, wassergefüllte Fahrspuren auf Übungsplätzen und Baustellen etc.) typischer Pionierbesiedler	Nachweise von 1989 und 2013 (LAU 2016), jedoch 2017 kein Nachweis im UG (IBV 2017c) → aktuelles Vorkommen im UG und Wirkungsbetroffenheit nicht mit absoluter Sicherheit auszuschließen; die Art wird im Rahmen der Schirmart Wechselkröte abgehandelt.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte		X				wie Kreuzkröte, oftmals auch im (sub)urbanen Bereich	<p>Nachweis im UG (IBV 2017c)</p> <p>Durch das Vorhaben erfolgt ein Eingriff in den Lebensraum der Tiere. Ohne artenschutzrechtliche Maßnahmen geht damit ebenfalls die Tötung der dort lebenden bzw. ggf. Winterruhe haltenden Tiere einher.</p> <p>→ geeignete V- und A_{CEF}-Maßnahmen werden in Kapitel 6 formuliert</p>
<i>Hyla arborea</i>	Laubfrosch		X				westliche Altmark und Drömling, Mittelelbe, Mulde- und Saale-Elster-Aue Vorkommen außerhalb der großen Niederungsgebiete z.B. im Südharz und Ziegelrodaer Forst	<p>kein Nachweis im UG (IBV 2017c)</p> <p>→ Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen</p>

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte		X				weit verbreitet im Flach- und Hügelland, fehlend in der Magdeburger Börde und im Harzgebiet	<p>Einzelnachweis im UG (IBV 2017c)</p> <p>Durch das Vorhaben erfolgt ein Eingriff in den Lebensraum der Tiere. Ohne artenschutzrechtliche Maßnahmen geht damit ebenfalls die Tötung der dort lebenden bzw. ggf. Winterruhe haltenden Tiere einher.</p> <p>→ geeignete V- und A_{CEF}-Maßnahmen werden in Kapitel 6 formuliert</p>
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch		X				<p>Schwerpunkt in feuchten Niederungsgebieten der nördlichen und östlichen Landesteile, nach Süden deutlich ausdünnend</p> <p>kann lange und massive Laichwanderungen durchführen (dadurch Konflikte mit Verkehrswegen möglich)</p>	<p>ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017c)</p> <p>→ Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen</p>
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch		X				<p>in weiten Teilen nur punktuell oder inselartig verbreitet</p> <p>Schwerpunkte im Unterharz, Harzvorland, Flechtinger Höhenzug und Ziegelrodaer Forst</p> <p>bevorzugt Laub- (v.a. Buchen-) Waldgebiete</p>	<p>Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017c)</p> <p>→ Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen</p>

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch		X				<p>sehr sporadische Verbreitung, z. B. mittlere Altmark, Drömling, östlicher Vorfläming, Dübener Heide, Ziegelrodaer Forst</p> <p>starke Bindung an oft anmoorige Laichgewässer (kaum Anwanderungen über längere Distanzen bekannt);</p> <p>starke Verwechslungsgefahr mit anderen Wasserfröschen (See- und Teichfrosch)</p>	<p>ungeeignete Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017c)</p> <p>→ Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen</p>
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	X	X				<p>weite Verbreitung in ST</p> <p>besiedelt pflanzenreiche Stillgewässer</p>	<p>alter Nachweis von 1989, jedoch aktuell keine bevorzugten Habitatstrukturen und kein Nachweis im UG (IBV 2017c)</p> <p>→ aktuelles Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen</p>
Käfer (Coleoptera)								
<i>Aesalus scarabaeoides</i>	Kurz-schröter				X		<p>in ST sehr selten; Altnachweise aus dem Hakel konnten nicht bestätigt werden, neuere Funde stammen vom Harzrand, Kyffhäuser, Süßen See und Raum Freyburg</p>	<p>ungeeignete Habitatstrukturen</p> <p>→ Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen</p>

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Calosoma reticulatum</i>	Smaragdgrüner Puppenräuber				X		in ST Arealrand, Vorkommen stark schutzbedürftig	kein Nachweis im UG (Ökotop 2017b) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Carabus marginalis</i>	Gerandeter Laufkäfer				X		ausgestorben/verschollen: letzter Nachweis 1968	kein Nachweis im UG (Ökotop 2017b) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Cerambyx cerdo</i>	Großer Eichenbock	X	X				Nachweise in vielen Landesteilen, Schwerpunkt vorkommen im Elbe-Mulde-Tiefland von bundesweiter Bedeutung enge Bindung an Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	ungeeignete Habitatstrukturen → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Clerus mutillarius</i>	Eichen-Buntkäfer				X		vor Mitte des 20. Jahrhunderts in ST ausgestorben; ursprünglich in alten Eichenwäldern	ungeeignete Habitatstrukturen → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Cylindera (Cicindela) arenaria</i> ssp. <i>viennensis</i>	Wiener Sandlaufkäfer				X		bevorzugt auf sandig-kiesigen Rohböden, oft auch Sekundärstandorte (Abgrabungen, Tagebaue)	kein Nachweis im UG (Ökotop 2017b) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Cylindera (Cicindela) germanica</i>	Deutscher Sandlaufkäfer				X		kleinster heimischer Sandlaufkäfer, trockene Lebensräume (Heiden, aber auch Äcker), in ST sehr lokale Vorkommen	kein Nachweis im UG (Ökotox 2017b) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Dicerca furcata</i>	Großer Birken-Prachtkäfer				X		ausgestorben/verschollen: letzter Nachweis 1955	
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	X	X				verschollen seit > 40 Jahren Bewohner > 1 ha großer, naturnaher Seen und Teiche	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Gnorimus variabilis</i>	Schwarzer Edelkäfer				X			
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	X	X				nur 1989 bei Wittenberg nachgewiesen; alte Meldungen von vielen Orten; Seen und Teiche mit Pflanzenbewuchs	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Meloë cicatricosus</i>	Narbiger Maiwurm				X			
<i>Meloë decorus</i>	Violetthalsiger Maiwurm				X			
<i>Meloë rugosus</i>	Mattschwarzer Herbstölkäfer				X			
<i>Necydalis major</i>	Großer Wespenbock				X			
<i>Necydalis ulmi</i>	Panzers Wespenbock				X			
* <i>Osmoderma eremita</i>	Eremit	*X	X				* = prioritäre Art nach der FFH-Richtlinie	Fehlende Altbäume; → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	X	X				letzter Nachweis 1954 in Buchenwäldern zwischen Weferlingen und Helmstedt, seither trotz intensiver Nachsuche keine aktuellen Bestätigungen	Seltenheit; → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Scintillatrix mirifica</i>	Großer Ulmen-Prachtkäfer				X		holomediterran-pontisches Faunenelement mit starker Indung an Ulme, in ST ein aktuelles Vorkommen im Mittelbegebiet	
Schmetterlinge (Lepidoptera)								
<i>Acontia lucida</i>	Malven-eule				X			kein Nachweis im UG (Ökotox 2017b)
<i>Acosmetia caliginosa</i>	Färbersch arteneule				X			kein Nachweis im UG (Ökotox 2017b)
<i>Anarta cortigera</i>	Moorbunte ule				X			kein Nachweis im UG (Ökotox 2017b)
<i>Arctia villica</i>	Schwar-zer Bär				X			kein Nachweis im UG (Ökotox 2017b)
<i>Artiora evonymaria</i>	Pfaffenhüt chen-Wellrands panner				X			kein Nachweis im UG (Ökotox 2017b)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Calyptra thalictri</i>	Wiesentrauten-Kapuzeneule				X			kein Nachweis im UG (Ökotox 2017b)
<i>Carsia sororiata</i>	Moosbeeren-Grauspanner				X			kein Nachweis im UG (Ökotox 2017b)
<i>Chelis maculosa</i>	Fleckenbär				X			kein Nachweis im UG (Ökotox 2017b)
<i>Cleorodes lichenaria</i>	Grüner Rindenflechtenspanner				X			kein Nachweis im UG (Ökotox 2017b)
<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen		X				in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1952 bei Naumburg LR: Feuchtwiesen-Komplexe im Randbereich von Mooren	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen, kein Nachweis im UG (Ökotox 2017b) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Colias myrmidone</i>	Regensburger Gelbling	X	X				lediglich ein sehr alter Nachweis von Möckern bekannt, wohl nie ein echter Bestandteil der sachsen-anhaltischen Fauna	Seltenheit; kein Nachweis im UG (Ökotox 2017b) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Dyscia fagaria</i>	Heidekraut-Fleckenspanner				X			kein Nachweis im UG (Ökotox 2017b)
<i>Erebia epiphron epiphron</i>	Brocken-Mohrenfalter				X			kein Nachweis im UG (Ökotox 2017b)
<i>Eremobina pabulatricula</i>	Helle Pfeifengras-Büschel-eule				X			kein Nachweis im UG (Ökotox 2017b)
<i>Eriogaster catax</i>	Hecken-Wollfalter	X	X				in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1973 bei Pechau LR: warme, buschige Standorte, Lehnen, Waldränder	Seltenheit; kein Nachweis im UG (Ökotox 2017b) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Eriogaster rimicola</i>	Eichen-Wollfalter				X			kein Nachweis im UG (Ökotox 2017b)
<i>Eucarta amethystina</i>	Amethysteule				X			kein Nachweis im UG (Ökotox 2017b)
<i>Euchalcia consona</i>	Mönchskraut-Metalleule				X			kein Nachweis im UG (Ökotox 2017b)
<i>Euphydryas maturna</i>	Eschen-Schneckenfalter	X	X				in ST nur wenige, meistens ältere Fundorte, v.A. in der Umgebung größerer Flüsse aktuelle Vorkommen nur aus der Elster-Luppe-Aue um Halle LR: feuchtwarme eschenreiche Wiesentäler und Auen im Bereich krautreicher Laubmischwälder	ungeeignete Habitatstrukturen, kein Nachweis im UG (Ökotox 2017b) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Euxoa lidia</i>	Schwärzliche Erdeule				X			kein Nachweis im UG (Ökotox 2017b)
<i>Euxoa vitta</i>	Steppenrasen-Erdeule				X			kein Nachweis im UG (Ökotox 2017b)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Fagivorina arenaria</i>	Rotbuchen-Flechten-Baumspanner				X			kein Nachweis im UG (Ökotop 2017b)
<i>Gastropacha populifolia</i>	Pappelglucke				X			kein Nachweis im UG (Ökotop 2017b)
<i>Gortyna borelij</i>	Haarstrangwurzeule				X			kein Nachweis im UG (Ökotop 2017b)
<i>Hadena irregularis</i>	Gipskraut-Kapsel-eule				X			kein Nachweis im UG (Ökotop 2017b)
<i>Hipparchia alcyone</i>	Kleiner Waldportier				X		In ST selten gefunden, starker Bestandsrückgang, letzte Funde vor 1990 in der Altmark; LR: trockenwarme, sandige Standorte (halbschattige Waldsäume, Lichtungen, Schneisen und Sandwege in Kiefernwäldern)	kein Nachweis im UG (Ökotop 2017b) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Hipparchia statilinus</i>	Eisenfarbener Samtfalter, Kleine Rostbinde				X		in ST selten gefunden; LR: warmtrockene Sandheiden	kein Nachweis im UG (Ökotop 2017b)
<i>Hyphoraia aulica</i>	Hofdame				X		In ST lediglich Einzelfunde, LR : Kalkmagerrasen	kein Nachweis im UG (Ökotop 2017b)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Hypoxystis pluviana</i>	Blassgelber Besenginster-spanner				X		in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1937 bei Ziegelroda; LR: südliche Art, Besenginsterbestände warmer, grasiger und buschiger Standorte, Heiden	kein Nachweis im UG (Ökotox 2017b)
<i>Idea contiguaria</i>	Fett-hennen-Felsflur-Kleinspanner				X		in ST sehr selten gefunden, LR: felsige, warme Hanglagen	kein Nachweis im UG (Ökotox 2017b)
<i>Lamprosticta culta</i>	Obsthain-eule				X		in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1900 bei Dessau und Zeitz; LR: Schlehen- und Weißdorngebüsche an Wegrändern, in Magerrasen und Säumen	kein Nachweis im UG (Ökotox 2017b)
<i>Lopinga achine</i>	Bacchantin		X				in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1912 bei Ballenstedt LR: Erlen-Eschen-Auenwälder der Ebene, strenge Waldbindung	ungeeignete Habitatstrukturen; kein Nachweis im UG (Ökotox 2017b) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	X	X				<p>in ST nur wenige, v.a. ältere Fundorte von Magdeburg nordwärts bis in die Altmark</p> <p>aktuelle Nachweise aus der Kleutscher Aue (unsicher) und dem Zeitzer Forst</p> <p>LR: feuchte Offenlebensräume mit Beständen der Futterpflanzen (nichtsaurer Ampferarten)</p>	<p>ungeeignete Habitatstrukturen; kein Nachweis im UG (Ökotop 2017b)</p> <p>→ Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen</p>
<i>Lycaena helle</i>	Blau-schillender Feuerfalter	X	X		X		<p>in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1977 bei Königsborn</p> <p>LR: Feuchtwiesenbrachen und nährstoffreiche Feuchtwiesen mit Wiesenknöterich</p>	<p>Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen; kein Nachweis im UG (Ökotop 2017b)</p> <p>→ Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen</p>
<i>Maculinea arion</i>	Schwarzfleckiger Ameisenbläuling		X				<p>in ST selten gefunden</p> <p>LR: warme und trockene Hänge auf kalkreichen Magerrasen mit lückiger Vegetation und Beständen der Futterpflanze Feld-Thymian</p>	<p>kein Nachweis im UG (Ökotop 2017b)</p> <p>→ Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen</p>

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	X	X				<p>in ST noch mehrere Fundorte in den Auen großer Flüsse mit z. T. größeren Individuendichten</p> <p>Hauptvorkommen im Elbe-Mulde-Gebiet, mehrere ältere Vorkommen aus der Letzlinger Heide, um Naumburg, dem östlichen Harzvorland und Zeitz</p> <p>LR: feuchte, offene Bereiche (Wiesen, Grabenränder etc.) mit Beständen der Futterpflanze Großer Wiesenknopf und der entsprechenden Ameisenarten</p>	<p>ungeeignete Habitatstrukturen; kein Nachweis im UG (Ökotox 2017b)</p> <p>→ Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen</p>
<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	X	X				<p>in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1973 bei Möser</p> <p>LR: siehe M. nausithous</p>	<p>Seltenheit; ungeeignete Habitatstrukturen; kein Nachweis im UG (Ökotox 2017b)</p> <p>→ Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen</p>
<i>Meganephrina bimaculosa</i>	Zweifleckige Plumpeule				X		<p>in ST sehr selten gefunden, aktuell v.a. östliches Harzvorland (Eisleben), Einzelfund im mittleren Saaletal bei Naumburg, LR: südliche Art, Buschsteppen und warme Auwälder mit Ulmen</p>	kein Nachweis im UG (Ökotox 2017b)
<i>Nycteola degenerana</i>	Salweiden-Wickler-eulchen				X		<p>In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1900 bei Magdeburg; LR: Feuchtgebiete und deren Ränder und Gebüschmäntel mit Beständen der Sal-Weide</p>	kein Nachweis im UG (Ökotox 2017b)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Nymphalis xanthomelas</i>	Östlicher Großer Fuchs				X		In ST ausgestorben, nur als Gast auftretend, ST bildet westliche Verbreitungsgrenze	kein Nachweis im UG (Ökotox 2017b)
<i>Ocneria rubea</i>	Rostspinner				X		In ST ausgestorben, LR: südeuropäisch, Eichenwälder und Waldsteppen an trockenwarmen Standorten	kein Nachweis im UG (Ökotox 2017b)
<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollo		X				in ST sehr selten, nur eine kleine Restpopulation LR: Randzonen und Lichtungen staudenreicher, lichter Laubmischwälder mit Lerchensporn	Seltenheit; ungeeignete Habitatstrukturen; kein Nachweis im UG (Ökotox 2017b) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Parocneria detrita</i>	Rußspinner				X		In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1978 bei Magdeburg; LR: warme Eichenwälder	kein Nachweis im UG (Ökotox 2017b)
<i>Pericallia matronula</i>	Augsburger Bär				X		In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1860 im Prößdorfer Forst bei Langendorf; LR: Laubmischwälder, genaue Ansprüche aufgrund der Seltenheit in ganz Deutschland noch ungeklärt	kein Nachweis im UG (Ökotox 2017b)
<i>Periphanes delphinii</i>	Rittersporn-Sonnen-eule				X		in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1984 bei Bennstedt; LR: heiße Brachen und Feldränder mit Ackerrittersporn	kein Nachweis im UG (Ökotox 2017b)
<i>Phyllodesma ilicifolia</i>	Weidenglucke				X		In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1977 bei Zichtau; LR: Heidelbeerreiche Flächen im Bereich von Hochmooren	kein Nachweis im UG (Ökotox 2017b)
<i>Polymixis polymita</i>	Olivbraune Steineule				X		In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1960 aus der Dübener Heide; LR: südliche Art, warme, buschige Lehnen, Waldränder	kein Nachweis im UG (Ökotox 2017b)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Polyommatus damon</i>	Großer Esparsetten-Bläuling				X		In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1978 bei Athenstedt; LR: offene Kalkmagerrasen mit Beständen der Futterpflanze Esparsette	kein Nachweis im UG (Ökotox 2017b)
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer		X				in ST vereinzelt gefunden LR: verschiedene offene, feucht-warme Standorte (Waldlichtungen, -ränder, Auen) mit Beständen von Weidenröschen- oder Nachtkerzenarten	ungeeignete Habitatstrukturen; kein Nachweis im UG (Ökotox 2017b) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Pyrgus armoricanus</i>	Zwei-brütiger Würfeldickkopffalter				X		In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1980 bei Köllme (Saalkreis); LR: frische, beweidete Magerrasen der Ebene	kein Nachweis im UG (Ökotox 2017b)
<i>Scolitantides orion</i>	Fetthenne-Bläuling				X		In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1965 von der Roßtrappe; LR: heiße Felsentäler der Hügel- und unteren Bergstufe mit Beständen der Futterpflanze Purpur-Fetthenne	kein Nachweis im UG (Ökotox 2017b)
<i>Scopula decorata</i>	Thymian-Steppenrasen-Kleinspanner				X		In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1966 bei Freyburg; LR: Sandmagerrasen und Schafschwingel-Trockenrasen auf Flugsanddünen	kein Nachweis im UG (Ökotox 2017b)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Scotopteryx coarctaria</i>	Ginsterheiden-Wellenstriemenspanner				X		In ST aktuell mehrere neue Fundorte vom westlichen Flämingrand bei Schopisdorf und aus dem Dessau-Bitterfelder Raum, LR: warmtrockene, grasige Standorte, Besenginsterheiden	kein Nachweis im UG (Ökotoptop 2017b)
<i>Simyra nervosa</i>	Schrägflügel-Striemeneule				X		In ST sehr selten gefunden, LR: intakte Feuchtwiesen, Seggenrieder und Schilfröhrichte	kein Nachweis im UG (Ökotoptop 2017b)
<i>Spudaea ruticilla</i>	Graubraune Eichenbuscheule				X		in ST ausgestorben, letzter Nachweis 1980 bei Wittenberg; LR: südliche Art, warme, lichte Eichenwälder	kein Nachweis im UG (Ökotoptop 2017b)
<i>Syngrapha microgamma</i>	Moor-Goldeule				X		In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1862 aus dem Fläming bei Dessau; LR: typhobiont, nur auf Torfmooren	kein Nachweis im UG (Ökotoptop 2017b)
<i>Synopsia sociaria</i>	Heidekraut-Buntstreifenspanner				X			kein Nachweis im UG (Ökotoptop 2017b)
<i>Trichosea ludifica</i>	Gelber Hermelin				X		In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1962 bei Bad Kösen; LR: Gebirgsart, selten in Fichtenwäldern mit eingestreuten Ebereschen	kein Nachweis im UG (Ökotoptop 2017b)
<i>Valeria jaspidea</i>	Schlehen-Jaspiseule				X		In ST sehr selten gefunden, LR: südliche Art, warmtrockene buschige Standorte auf Kalk	kein Nachweis im UG (Ökotoptop 2017b)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Xanthia sulphurago</i>	Bleich-Gelbeule				X		in ST ausgestorben: letzter Nachweis 1919 bei Naumburg; LR: südliche Art, buschige Lehnen und Waldränder	kein Nachweis im UG (Ökotop 2017b)
<i>Yigoga forcipula</i>	Felsgeröllhalden-Erdeule				X		In ST ausgestorben, letzter Nachweis 1912 in Burg bei Magdeburg; LR: südliche Art, warme, trockene, steppenartige Standorte	kein Nachweis im UG (Ökotop 2017b)
Libellen (Odonata)								
<i>Aeshna subarctica elisabethae</i>	Hochmoor-Mosaikjungfer				X		in ST Vorkommen nur im Hochharz (Hochmoore)	ungeeignete Habitatstrukturen; kein Nachweis im UG (IBV 2017d) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Aeshna viridis</i>	Grüne Mosaikjungfer		X				Vorkommen streng an die Kriebsschere gebunden, Altwässer der Mittleren Elbe	ungeeignete Habitatstrukturen; kein Nachweis im UG (IBV 2017d) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Ceriagrion tenellum</i>	Scharlachlibelle				X		sehr seltene Moorart; Erstnachweis für ehemalige DDR 1982 im Jävenitzer Moor; aktuell auch im Mahlpfuhler Fenn	ungeeignete Habitatstrukturen; kein Nachweis im UG (IBV 2017d) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer	X			X		Wiesengräben und Bäche in wärmebegünstigten Niederungen; in ST weiter verbreitet als ursprünglich angenommen; Schwerpunkt Helmeniederung; bundesweit bedeutsame Vorkommen	nur ein Einzelnachweis im UG, Habitat nur bedingt geeignet (IBV 2017d), es ist davon auszugehen, dass das Vorkommen auch ohne Eingriff wieder erlöschen wird → Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Coenagrion ornatum</i>	Vogel-Azurjungfer	X			X		Vorkommen in ST lokal eng begrenzt; Hauptvorkommen in Helmeniederung; diese sind von bundesweiter Bedeutung	kein Nachweis im UG (IBV 2017d) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer		X				Hauptvorkommen an der Elbe, aktuell Ausbreitung (Saale, Unstrut usw.), Vorkommen in ST bundesweit bedeutsam	ungeeignete Habitatstrukturen; kein Nachweis im UG (IBV 2017d) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer		X				nur ein Vorkommen bei Magdeburg belegt, weitere Nachweise unsicher	ungeeignete Habitatstrukturen; kein Nachweis im UG (IBV 2017d) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	X	X				Moorart, relativ weit verbreitet, aber lokal eng begrenzte, i.d.R. individuenarme Vorkommen an sauren, anmoorigen Stillgewässern	ungeeignete Habitatstrukturen; kein Nachweis im UG (IBV 2017d) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Nehalennia speciosa</i>	Zwerglibelle				X		Art verschollen; einziger und letzter Nachweis für ST 1943 Heideteiche, Waldau	kein Nachweis im UG (IBV 2017d) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Ophio-gomphus cecilia</i>	Grüne Flussjungfer	X	X				Fließgewässerart, Hauptvorkommen an Elbe, Mulde und Fliethbach, neuerdings Ausbreitung an den kleineren Flüssen, wie Unstrut, Saale, Weißer Elster	ungeeignete Habitatstrukturen; kein Nachweis im UG (IBV 2017d) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Somatochlora alpestris</i>	Alpen-Smaragdlibelle				X		in ST Vorkommen nur im Hochharz (Hochmoore); Vorkommen bundesweit bedeutsam	kein Nachweis im UG (IBV 2017d) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
Geradflügler (Orthoptera)								
<i>Gampsocleis glabra</i>	Heideschrecke				X		in ST aktuell nur auf dem Truppenübungsplatz Kletitz; Vorkommen bundesweit bedeutsam	kein Nachweis im UG (Ökotox 2017b) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
Spinnentiere (Arachnoidea)								
<i>Arctosa cinerea</i>					x		in ST selten gefunden, stenök an vegetationsarmen und -freien Ufern von Gewässern, auch Tagebaurestlöchern	Seltenheit, Wirkungsbetroffenheit jedoch nicht mit Sicherheit auszuschließen, Abhandlung im LBP
<i>Dolomedes plantarius</i>					x		in ST sehr selten gefunden, stenök in der Streu und dem Moos oligotropher bis mesotropher Moore bzw. deren Verlandungszonen	ungeeignete Habitatstrukturen → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Philaeus chrysops</i>					x		in ST sehr selten in der Streuschicht trockener Standorte, v.a. von Calluna-Heiden gefunden	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
Krebstiere (Crustacea)								
<i>Astacus astacus</i>	Edelkrebs				x		stehende und fließende Gewässer mit klarem, sauerstoffreichem Wasser; in ST stark bestandsrückläufig mit vielen lokalen Extinktionen; landesweiter Verbreitungsschwerpunkt im Harz (v.a. Nordostharz, Bodesystem), wenige Flachlandvorkommen, die sich auf die Dübener Heide (oberes Fliethbachsystem), den Raum Haldensleben und die Nordabdachung des Zeitzer Forstes konzentrieren; große Verwechslungsgefahr mit Amerikanischem Flusskrebs	ungeeignete Habitatstrukturen → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Branchipus schaefferi</i>	Sommer-Feenkreb				x		Verbreitungsschwerpunkt in den großen Flussauen, hier (oftmals temporär wasserführende) Kleingewässer, z.B. auch Fahrspuren etc.	ungeeignete Habitatstrukturen → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
Weichtiere (Mollusca)								
<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Teller-schnecke	X	X				in ST ausgestorben/verschollen, letzter Nachweis 1900, Leerschalenfunde 2003 in einem Altwasser im NSG „Kreuzhorst“ südlich Magdeburg lebt in der Verlandungszone vegetationsreicher, klarer Stillgewässer und langsam fließenden Wiesengraben mit dichten Wasserpflanzenbeständen, z. B. Altwässer der Auen	Seltenheit, ungeeignete Habitatstrukturen → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSc hRL	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Allgemeine Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG und der Wirkungsbetroffenheit
<i>Pseudanodonta complanata</i>	Abgeplattete Teichmuschel				X		in ST ausgestorben/verschollen; letzter Nachweis 1964; lebt in größeren Fließgewässern (z.B. Saale, Unstrut, Elbe), seltener in Bächen und Gräben; aktuelle Vorkommen in den bislang wenig untersuchten Grabensystemen im Norden ST (z.B. Dummeniederung) sind nicht ausgeschlossen	ungeeignete Habitatstrukturen → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Unio crassus</i>	Bachmuschel	X	X				in ST in der Helme- (Hauptvorkommen in der Kleinen Helme) sowie der Dummeniederung (Kalter Graben, Beeke) aktuell nachgewiesen	ungeeignete Habitatstrukturen → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Tabelle 3: Liste der europäischen streng (Anhang IVb FFH-RL) und der national (BAV / EG-VO) streng geschützten Pflanzenarten (Stand 2008)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG
Farn- und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta)								
<i>Angelica palustris</i>	Sumpf-Engelwurz	X	X				nur noch 4 Vorkommen auf Feuchtwiesen im südlichen Landesteil; Westgrenze des Areals	kein Nachweis im UG (IBV 2017e) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Apium repens</i>	Kriechender Scheiberich	X	X				atlantisch verbreitete Art mit wenigen Fundorten in der nordwestlichen Altmark; feuchte Offenstandorte	kein Nachweis im UG (IBV 2017e) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Artemisia laciniata</i>	Schlitzblättriger Beifuß	X	X				in ST bis zum Aussterben im 19. Jahrhundert an konkurrenzarmen Binnensalzstellen	kein Nachweis im UG (IBV 2017e) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Artemisia rupestris</i>	Felsen-Beifuß				X		in ST ausgestorben, letztes Vorkommen in Thüringen	kein Nachweis im UG (IBV 2017e) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG
<i>Botrychium matricariifolium</i>	Ästige Mondraute				X		in Bergbaugebieten kürzlich wiederentdeckt, Vorkommen räumlich eng begrenzt	kein Nachweis im UG (IBV 2017e) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Botrychium simplex</i>	Einfache Mondraute	X	X				in ST ausgestorben	kein Nachweis im UG (IBV 2017e) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Coleanthus subtilis</i>	Scheidenblütgras	X	X				auf offenen Schlammböden von Teichen und Altwässern; aktuellere Funde an der Elbe	kein Nachweis im UG (IBV 2017e) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Cypripedium calceolus</i>	Frauenschuh	X	X			X	heute sehr selten; nur noch im unteren Unstruttal und Südharz	kein Nachweis im UG (IBV 2017e) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Siegwurz	X	X				gilt in ST als ausgestorben/verschollen, Alt-Nachweise in den mittleren Landesteilen	kein Nachweis im UG (IBV 2017e) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG
* <i>Jurinea cyanoides</i>	Sand-Silberscharte	X*	X				* prioritäre Art nach FFH-Richtlinie; selten in Trockenrasen auf Porphyry oder Sandstein (Saaletal, Harzaufriechungszone); außerdem einige elbbegleitende Binnendünen	kein Nachweis im UG (IBV 2017e) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut		X				Schlammfluren an Elbe, in ST sehr selten und nur an Mittlerer Elbe zwischen Landesgrenze Sachsen und Dessau	kein Nachweis im UG (IBV 2017e) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkraut	X	X			X	kalkhaltige Flach- und Zwischenmoore, Quellsümpfe; nur 2 Vorkommen in ST	kein Nachweis im UG (IBV 2017e) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Luronium natans</i>	Schwimmendes Froschkraut	X	X				atlantisch verbreitete Art: landesweit aktuelle Funde evtl. am Rande des Flechtinger Höhenzuges und im Randbereich der Annaburger Heide; Ufer stehender Gewässer einschl. Gräben	kein Nachweis im UG (IBV 2017e) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Nuphar pumila</i>	Zwerg-Mummel				X		aktuelle Vorkommen unklar	kein Nachweis im UG (IBV 2017e) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG
<i>Pulsatilla alpina ssp. alba</i>	Brocken-Anemone, Kleinblütige Küchenschelle				X		nur am Brocken vorkommend	kein Nachweis im UG (IBV 2017e) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit
<i>Pulsatilla vernalis</i>	Frühlings-Küchenschelle				X		in ST ausgestorben	kein Nachweis im UG (IBV 2017e) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit
<i>Scorzonera purpurea</i>	Violette Schwarzwurzel				X		Vorkommensschwerpunkt im Nordharzvorland sowie im Saale-Unstrut-Triasland, in vielen anderen Landesteilen keine aktuellen Bestätigungen historischer Nachweise	kein Nachweis im UG (IBV 2017e) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit
<i>Stipa dasyphylla</i>	Weichhaariges Federgras				X		einzigste Nachweise Ostdeutschlands stammen aus dem Unstrutgebiet, dort noch ein aktueller Fund	kein Nachweis im UG (IBV 2017e) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit
<i>Thesium ebracteatum</i>	Vorblattloses Leinblatt	X	X				ausgestorben; frühere Funde in ST an der SW-Grenze der Verbreitung	kein Nachweis im UG (IBV 2017e) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	FFH Anh II	FFH Anh IV	EU-VSRL Anh I	BAV Anl 1 Sp 3	EG-VO Anh A	Bemerkungen	Angaben zum Vorkommen im UG
Flechten (Lichenes)								
<i>Lobaria pulmonaria</i>	Lungenflechte				x		in ST ausgestorben	kein Nachweis im UG (IBV 2017e)
Moose (Bryophyta)								
<i>Buxbaumia viridis</i>	Grünes Koboldmoos	X					verschollen, letzte gemeldete Vorkommen in Fichtenwäldern des Oberharzes Anfang des vorigen Jahrhunderts	kein Nachweis im UG (IBV 2017e) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen
<i>Drepanocladus vernicosus</i>	Firnislänzendes Sichelmoos	X					verschollen; letzte Vorkommen im Harz bei Schierke Anfang des vorigen Jahrhunderts	kein Nachweis im UG (IBV 2017e) → Vorkommen im UG und somit Wirkungsbetroffenheit auszuschließen

6 Projektbezogene Artenschutzmaßnahmen

6.1 Vermeidungs-/Verminderungsmaßnahmen

V_{CEF 1} Abfang und Umsiedlung der Wechsel- und Knoblauchkröten sowie weiterer besonders und streng geschützter Amphibienarten

Zur Vermeidung von Individuenverlusten durch den Baubetrieb bzw. Baustellenverkehr werden im Frühjahr vor Baubeginn alle im jeweiligen Bauabschnitt an die Laichgewässer anwandernden Amphibien mit Hilfe von Amphibienfangzäunen abgefangen und in zuvor hergestellte Ersatzgewässer (A_{CEF 1}) umgesiedelt. Der Abfang erfolgt sowohl mit Eimern an der Außenseite (anwandernde Tiere), als auch mit Eimern an der Innenseite (wassernah überwinternde Tiere) und darf nur von fachlich qualifiziertem Personal durchgeführt werden. Bei größeren Abfangflächen werden Fangkreuze aufgebaut. Der Abfang erfolgt über die gesamte Anwanderperiode, wetterabhängig von etwa Februar bis Mai, und ggf. auch bis in den Herbst hinein, wenn sich weiterhin Tiere auf der Innenseite befinden sollten. Der Abfang wird ggf. auch im folgenden Jahr fortgeführt, sofern durch die UBB (V 4) weiterhin Amphibienanwanderungen registriert werden.

Der Zaun bleibt als Schutzzaun während der gesamten Baumaßnahme stehen. Durch die Maßnahme wird der Verbotstatbestand der Tötung hinreichend vermieden.

V_{CEF 2} Abfang und Umsiedlung der Zauneidechsen

Zur Vermeidung von Individuenverlusten durch den Baubetrieb bzw. Baustellenverkehr werden die Zauneidechsen während ihrer Aktivitätszeit im Sommerhalbjahr vor Baubeginn im jeweiligen Bauabschnitt mit Hilfe von Reptilienfangzäunen abgefangen und in zuvor hergestellte Ersatzlebensräume (A_{CEF 3}) umgesiedelt. Der Abfang erfolgt mit Eimern im 10 m-Abstand an der Innenseite und wird nur von fachlich qualifiziertem Personal durchgeführt. Die Eimer werden täglich geleert. Bei größeren Abfangflächen werden Fangkreuze aufgebaut. Der Abfang beginnt während der Aktivitätszeit im April/Mai, wird über mindestens 21 Tage (geeignetes Wetter vorausgesetzt) durchgeführt, kann sich aber auch über die gesamte Aktivitätszeit erstrecken. Es wird solange abgefangen, bis die Fangzahlen dafür sprechen, dass das signifikant erhöhte Tötungsrisiko unterschritten ist. Ggf. muss der Abfang im zweiten Jahr fortgeführt werden. Bei langanhaltenden Schlechtwetterperioden kann es sinnvoll sein, eine Fangpause einzulegen. Die UBB (V 4) überwacht und dokumentiert die Maßnahme und stimmt mit der UNB ab, wann der Abfang abgeschlossen werden kann.

Der Zaun bleibt als Schutzzaun während der gesamten Baumaßnahme stehen. Durch die Maßnahme wird der Verbotstatbestand der Tötung hinreichend vermieden.

V_{CEF 3} Jahreszeitliche Steuerung der Baufeldfreimachung zum Schutz der Avifauna

Zur Vermeidung von baubedingter Tötung von Individuen bzw. Schädigung von Fortpflanzungsstätten ist es notwendig, die Baufeldfreimachung (Entfernung von Vegetationsstrukturen, Rodungen von Bäumen sowie Erdarbeiten, Zerstörung von Steilwänden) auf den Zeitraum vom 01. Oktober bis 28./29. Februar zu beschränken. Während der Brutzeit wird durch die UBB kontrolliert, dass das Baufeld frei bleibt und keine

Vegetation erneut aufwächst oder sonstige potentielle Brutstätten entstehen. Ggf. erfolgt eine erneute Baufeldfreimachung auch während der Brutzeit, nachdem die Brutstättenfreiheit von der UBB kontrolliert und bestätigt wurde.

V 4 Umweltbaubegleitung (UBB)

Die fachgerechte Umsetzung aller artenschutzrechtlichen Maßnahmen in der Vorbereitung und während der Bauphase wird durch eine Umweltbaubegleitung gesichert und dokumentiert. So wird gewährleistet, dass vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft in der Bauphase unterlassen und naturschutzrechtlichen Auflagen beachtet werden.

6.2 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen

A_{CEF} 1 Schaffung von Ersatzlaichgewässern auf dem Deponiegelände

Im westlichen Restloch, nördlich angrenzend an die technisch bedingt zu realisierenden Regenrückhalte- und Sickerwasserbecken, werden auf einer etwa 1750 m² Fläche (Abbildung 2) auf der tonigen, wasserstauenden Schicht fünf 0,3 - 1 m tiefe sonnen-exponierte Gewässer mit flach auslaufendem Ufer von je 20-100 m² Größe angelegt (vgl. Abbildung 3).

Die technisch bedingt zu realisierenden Becken werden gebaut, bevor mit dem ersten Bauabschnitt der Deponie begonnen wird. In diesem Zuge wird auch die Maßnahme A_{CEF} 1 umgesetzt. Während der Bauphase wird mit Hilfe von Amphibienschutzzäunen sichergestellt, dass die Tiere nicht ins Baufeld einwandern. Zu dieser Zeit stehen den Amphibien noch genügend Laichgewässer im zukünftigen Deponiebereich zur Verfügung.

Um die Gewässer vegetationsfrei zu halten, müssen in einem Turnus von 2-3 Jahren Pflegemaßnahmen durchgeführt werden. Dabei werden die Gewässer im Winterhalbjahr (Oktober bis Februar) von angrenzender Vegetation freigestellt (Entbuschung) und ggf. vorhandener Fischbesatz entfernt.

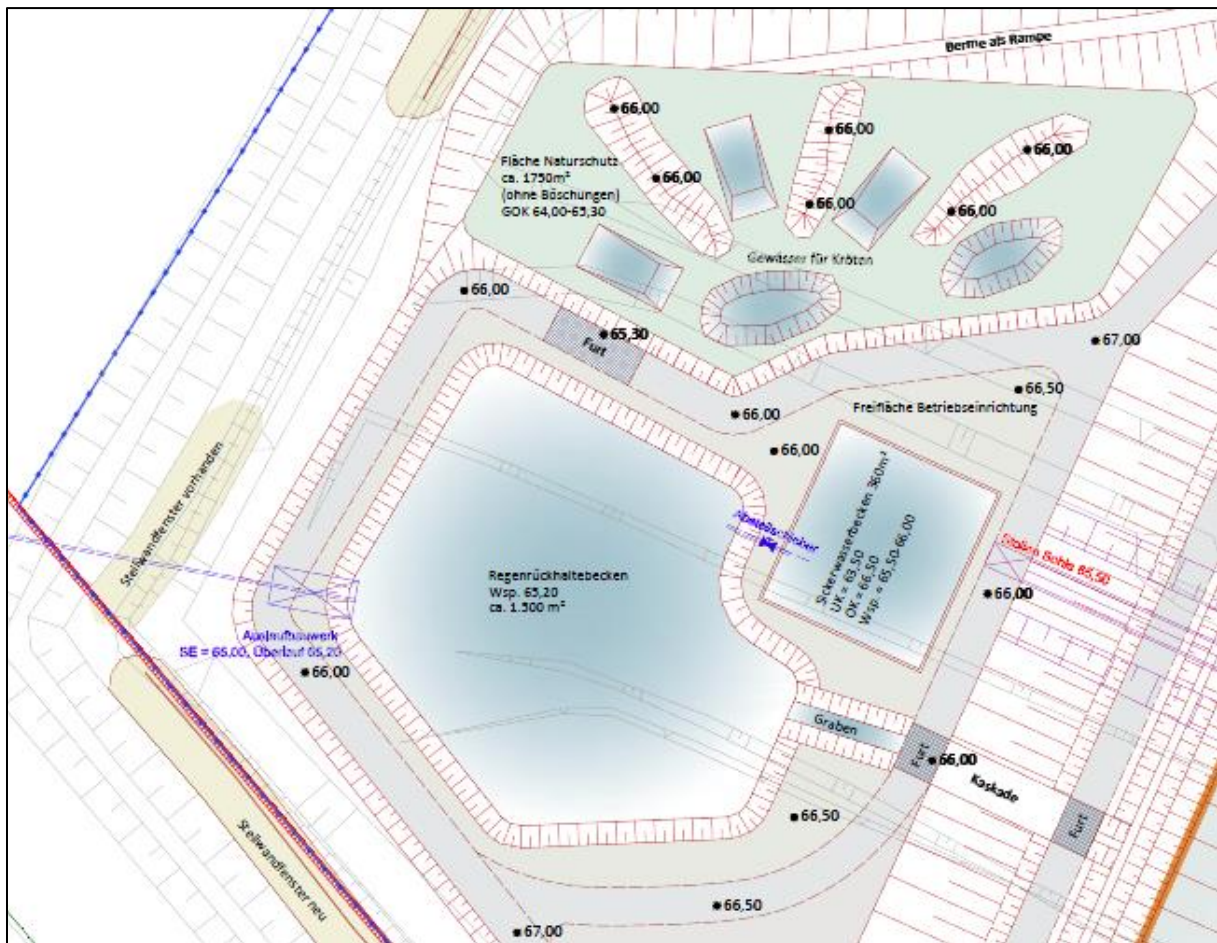


Abbildung 2: westliches Restloch mit Regenrückhalte- und Sickerwasserbecken sowie nördlich angrenzender Freifläche von 1750 m², die als Maßnahmenfläche zur Verfügung steht (Ausschnitt aus Anlage 3.4, Lageplan mit Gestaltungskonzept westliches Restloch, G.U.T. 2018)

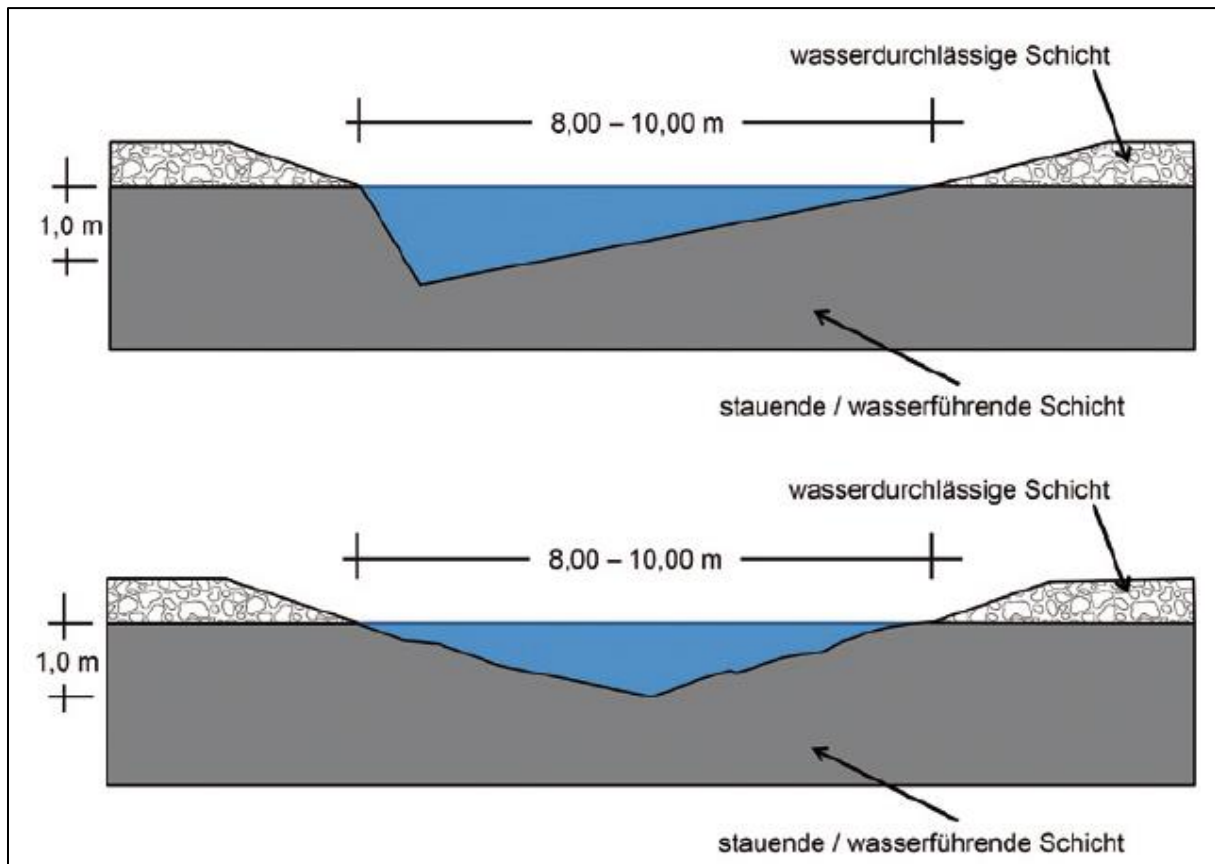


Abbildung 3: Schematische Darstellung des herzustellenden Ersatzgewässers

A_{CEF} 2 Schaffung von Landlebensraum und Anlage von Sommertagesverstecken sowie Winterquartieren auf dem Deponiegelände

Um die Ersatzlaichgewässer (A_{CEF} 1) wird auf einer etwa 1750 m² großen Fläche (Abbildung 2) Landlebensraum mit ausreichenden Tagesverstecken bzw. der Möglichkeit zum Eingraben sowie Winterquartieren geschaffen. Dafür werden kleine (mind. 1 m³ Größe und 0,5 m Höhe, Sommerversteck) und große (mind. 30 m³ und 1 m Höhe, Winterquartier) Stein-, Totholz-, Wurzel-, Kies- und Sandhaufen gemäß Abbildung 4 und Abbildung 5 angelegt. Die Steine sollte eine Kantenlänge von mind. 20 cm haben, damit sich genügend Hohlräume bilden können.



Abbildung 4: Steinhaufen sowie Holz- und Kieshaufen als Sommerversteck



Abbildung 5: Wurzelholzhaufen (gut geeignet wegen langsamer Verrottung) sowie großer Steinhaufen (> 1 m Höhe) als Winterquartier

Während der Bauphase wird mit Hilfe von Amphibienschutzzäunen sichergestellt, dass die Tiere nicht ins Baufeld einwandern. Zu dieser Zeit stehen den Amphibien noch genügend Landlebensräume im zukünftigen Deponiebereich zur Verfügung.

Die Fläche wird brachliegend gelassen. Um den Landlebensraum in einem frühen Sukzessionsstadium zu halten, müssen in einem Turnus von 2-3 Jahren Pflegemaßnahmen durchgeführt werden. Dabei werden auf der gesamten 1750 m² großen Fläche Gehölze im Winterhalbjahr (Oktober bis Februar) entfernt (Entbuschung) und der Boden abgezogen bzw. die Vegetation durch winterliches Befahren zerstört. Winterquartiere (Haufen) bleiben davon ausgespart!

Die in der beschriebenen Art gepflegte Fläche in Kombination mit der Maßnahme A_{CEF} 10 bietet außerdem mind. drei Brutpaaren des Steinschmätzers (Nester des Steinschmätzers können nur wenige Meter voneinander entfernt liegen) und, in Kombination mit der Maßnahme A_{CEF} 4, einem Brutpaar des Flussregenpfeifers langfristig einen geeigneten Lebensraum.

A_{CEF} 3 Schaffung von Ersatzlebensräumen für die Zauneidechse, Amphibien und verschiedene Brutvogelarten

Rechtzeitig vor dem Abfang der Zauneidechsen im jeweiligen Bauabschnitt werden Ersatzlebensräume geschaffen. Im „westlichen Restloch“ (Abbildung 2), das technisch bedingt zuerst gebaut und gestaltet wird, sind derzeit keine Zauneidechsenlebensräume vorhanden (Abbildung 6). Für die Zauneidechsen auf den Deponieabschnitten 1 (Zauneidechsenhabitat hier ca. 0,8 ha) und 2 (Zauneidechsenhabitat hier ca. 0,3 ha) werden auf zwei derzeitigen Ackerflächen im Nordwesten der Deponie (ca. 0,9 ha) bzw. im Westen der Deponie (ca. 0,4 ha) Ersatzlebensräume geschaffen (Abbildung 6).

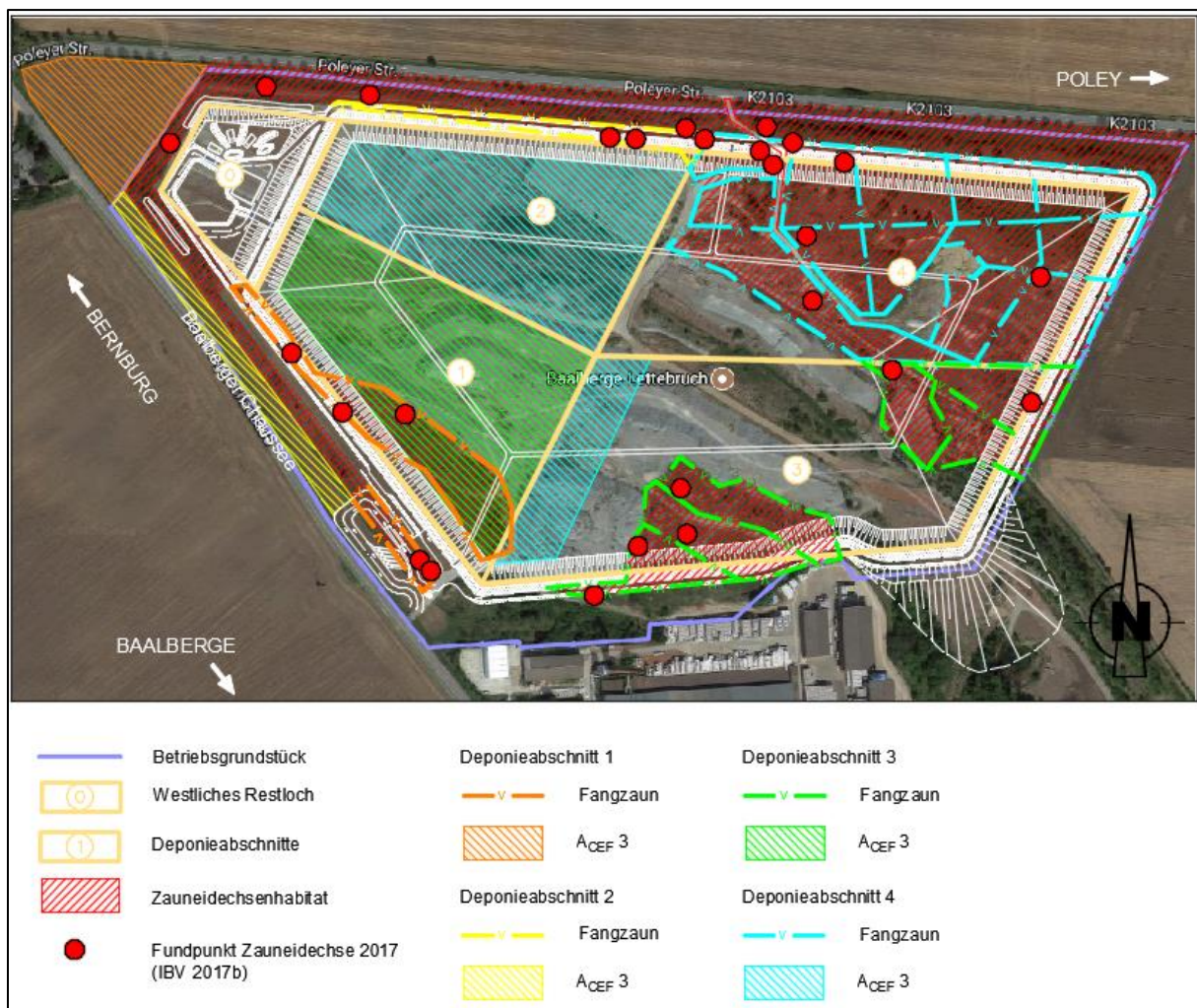


Abbildung 6: Maßnahmen für die Zauneidechse in den jeweiligen Deponieabschnitten

Dafür wird die derzeitige Bewirtschaftung gestoppt und brachliegen gelassen, sodass sich eine Staudenflur entwickeln kann.

Von großer Bedeutung für das Überleben der Zauneidechsen sind ausreichend Versteckmöglichkeiten zur Überwinterung, Thermoregulation und zum Schutz vor Prädatoren bzw. innerartlicher Konkurrenz sowie eine hohe Arthropodendichte als Nahrungsreservoir (Kolling et al. 2008) und ausreichend Eiablageplätze. Daher wird die Fläche mit Sand-, Stein- und Totholzhaufen aufgewertet:

- Aufschüttung von hügeligen, grabbaren Sand/Kiesflächen, (h = 0,3 m auf je 5 m² Grundfläche, Verwendung von rundkörnigem Sand/Kiesgemisch 0/8 mm, vereinzelte größere Steine, oberflächlich wird Stroh, Reisig und Totholz untergemischt, vgl. Kolling et al. 2008)
- Aufschichtung von mit Sand angeschütteten Lesesteinhaufen (h = 0,5 m auf je 5 m² Grundfläche, Kantenlänge Steine mind. 20 cm haben, damit sich genügend Hohlräume bilden können)
- Aufschichten von mit Sand angeschütteten Totholzhaufen (h = 1,4 bis 1,6 m auf je 10 m² Grundfläche)

Für die Zauneidechsen auf den Deponieabschnitten 3 (Zauneidechsenhabitat hier ca. 2,1 ha) und (später) 4 (Zauneidechsenhabitat hier ca. 4,5 ha) werden auf den bis dahin bereits fertig gestellten Deponieabschnitten 1 und (später) 2 Ersatzlebensräume geschaffen (ca. 3,0 ha und ca. 2,8 ha, Abbildung 6). Später folgen noch 4,8 ha Ersatzlebensraum auf dem Deponieabschnitt 3 (Die Deponieabschnitte 3 und 4 werden wegen ihrer Größe jeweils noch in zwei Unterabschnitte aufgeteilt.). Damit ergibt sich für die Zauneidechsen eine positive Habitatbilanz. Unter Beachtung der Anforderung gemäß DepV an die Rekultivierungsschicht (d.h. mindestens 140 mm Speicherkapazität und durchgängiger Wasserabfluss von der Oberfläche) wird über bindigeren Unterboden ein nährstoffarmer Oberboden aufgebracht, z.B. aus dem noch abzubauenen Kies/Sand im Deponieabschnitt 4 (Zauneidechsenfreiheit vorausgesetzt). So wird gewährleistet, dass sich hier die gleichen Zauneidechsenhabitate auf einem Magerstandort entwickeln können, wie sie aktuell bestehen. In Kombination mit der Maßnahme A_{CEF} 10 soll ein Mosaik aus offenen Bodenstellen, kurzer bis karger Vegetation und Zwergsträuchern entstehen. Diese Flächen werden mit einer ausreichenden Menge an Stein- und Totholzhaufen wie oben beschrieben versehen.

Einer flächendeckenden Verbuschung des Magerstandorts wird langfristig entgegengewirkt, indem in einem Turnus von etwa 10 Jahren Pflegemaßnahmen durchgeführt werden. Dazu werden üppige Gehölze im Winterhalbjahr (Oktober bis Februar) entfernt (Entbuschung).

Die A_{CEF} 3-Flächen werden ggf. reptilienundurchlässig umzäunt, um eine Abwanderung aus den Flächen, bzw. eine Einwanderung ins Baufeld zu vermeiden.

Alle Flächen können langfristig auch als Landlebensraum von den Amphibien genutzt werden und bieten aufgrund ihres Insektenreichtums Nahrungshabitat für verschiedene Brutvogelarten.

Die offenen, trockenen, sandig-kiesigen Magerstandorte auf der Deponie (Abschnitte 1 und 2) mit sich entwickelndem spärlichen Pflanzenwuchs, Zwergsträuchern und niedrigen Bäumen als Ansitz- und Singwarten bieten, eine hinreichende Pflege vorausgesetzt, auch dem Brachpieper langfristig einen geeigneten Lebensraum. Die Deponieabschnitte 1 und 2 sind fertiggestellt, bevor in sein derzeitiges Habitat auf Abschnitt 3 eingegriffen wird.

Auch für den Steinschmätzer sind die offenen, trockenen, sandig-kiesigen Magerstandorte mit offenen Bodenstellen auf der Deponie in Kombination mit den Lesestein- und Totholzhaufen als Bruthabitat ein geeigneter Lebensraum. Nach und nach finden hier mindestens so viele Brutpaare ausreichend Habitatfläche, wie sie kartiert wurden (9-12 BP, IBV 2017a). Außerhalb des jeweiligen Bauabschnitts steht der Art durchgehend das gesamte Deponiegelände als Lebensraum zur Verfügung.

Auch für die Grauammer stellt die Maßnahme A_{CEF} 3 ausreichend Lebensraum zur Verfügung. Insgesamt wurden acht Paare kartiert (IBV 2017a). Zwei Reviere liegen nördlich außerhalb des zukünftigen Deponiegeländes. Es ist davon auszugehen, dass diese beiden Reviere bestehen bleiben bzw. sich nur leicht verschieben, da die gesamte Staudenflur mit dichter Verbuschung (Bruthabitat) erhalten bleibt. Benachbartes Nahrungshabitat kann trotz Baumaßnahme weiterhin genutzt werden. Das Revier der Grauammer westlich der Deponie liegt ebenfalls zu großen Teilen außerhalb des Eingriffsbereichs. Durch das Brachlegen des Ackerstreifens entlang der Baalberger Chaussee, wird dieses Revier aufgewertet. Hier findet

dann auch ein weiteres Paar (aus dem Deponieabschnitt 1) Platz. Durch das Brachlegen des nordwestlichen Ackers in Kombination mit der benachbarten Staudenflur mit dichter Verbuschung entsteht Lebensraum für ein weiteres Paar (aus dem Deponieabschnitt 1). Für die drei Paare im Deponieabschnitt 4 entsteht rechtzeitig ausreichend Ersatzlebensraum auf den Deponieabschnitten 1 und 2.

A_{CEF} 4 Schaffung von Grobkies- und Schotterbänken im westlichen Restloch als Bruthabitat für den Flussregenpfeifer

Auf der 1750 m² großen Maßnahmenfläche A_{CEF} 2 (Abbildung 2, Abbildung 7) werden drei leicht erhöhte Grobkies- bzw. Schotterbänke geschaffen von je ca. 100 m² (Korngröße 10-30 mm), die dem Flussregenpfeifer als Bruthabitat dienen.

Durch die Nähe zu den Ersatzlaichgewässern (A_{CEF} 1) auf der gleichen Fläche und zu den benachbarten Regenrückhalte- und Sickerwasserbecken sowie in Kombination mit der Maßnahme A_{CEF} 10 und der langfristigen Pflege der Maßnahmenfläche A_{CEF} 2 stellt das westliche Restloch ein 1 ha großes Gesamtumfeld dar, das für ein Brutpaar des Flussregenpfeifers ausreichend Ersatzlebensraum bietet.

A_{CEF} 5 Schaffung von Grobkies- und Schotterflächen im östlichen Restloch als Bruthabitat für den Flussregenpfeifer

Nach Einstellung der Wasserhaltung wird sich durch Grundwasseranstieg im östlichen Restloch ein Gewässer bilden (Abbildung 7). Die Deponie wird aus Gründen der Standsicherheit durch einen Grenzdamm von diesem Gewässer abgegrenzt. Als Regelprofil für die Außenböschung des technisch bedingten Grenzdammes werden folgende Neigungsverhältnisse für die Böschung definiert:

- Neigung max. 1 : 5 für den unteren Abschnitt 50 bis 61 mNHN (Unterwasserbereich, ca. 0,6 ha)
- Neigung max. 1 : 5 für den mittlerer Abschnitt 61 bis 65 mNHN (Wasserschwankungsbereich bis +1m, ca. 0,2 ha)
- Neigung max. 1 : 2 für den oberer Abschnitt von 65 bis 72 mNHN (Luftbereich, ca. 0,2 ha)

Die oberste Schicht dieses Grenzdammes wird mit Grobkies bzw. Schotter (Korngröße 10-30 mm) versehen (ca. 1 ha). Diese Fläche wird dem Flussregenpfeifer anfänglich (zeitlich vor der Zerstörung seines Bruthabitats im Deponieabschnitt 3) vollumfänglich als Bruthabitat zur Verfügung stehen. Aufgrund des Grundwasseranstieges nach Einstellung der Wasserhaltung werden ca. 0,6 ha langfristig langsam unter dem Wasser versinken. Dem Flussregenpfeifer bleiben dann noch 0,2-0,4 ha (je nach Wasserstand) als Bruthabitat zur Verfügung.

Um die oberen 0,2-0,4 ha Fläche bis auf einen spärlichen Bewuchs durch krautige Pflanzen offen zu halten, müssen in einem Turnus von 2-3 Jahren Pflegemaßnahmen durchgeführt werden. Dabei wird die übermäßig aufkommende Vegetation im Winterhalbjahr (Oktober bis Februar) entfernt.

Durch die Nähe zu dem entstehenden Gewässer im westlich Restloch stellt die Fläche ein 1 ha großes Gesamtumfeld dar, das für ein Brutpaar des Flussregenpfeifers, eine hinreichende Pflege vorausgesetzt, ausreichend und langfristig Ersatzlebensraum bietet.



Abbildung 7: Maßnahmen für verschiedene Brutvogelarten

A_{CEF} 6 Anbringen von Nistkästen für den Wendehals

1-2 Paare des Wendehalses wurden im Tontagebau kartiert (IBV 2017a). Da aufgrund des jungen Baumbewuchses keine natürlichen Baumhöhlen oder Spechthöhlen vorhanden sind, wird davon ausgegangen, dass der Wendehals in den Höhlen der Uferschwalben brütet.

Damit der Wendehals nach Verlust der Bruthöhlen nicht wieder auf neue Uferschwalbenbruthöhlen angewiesen ist, werden artspezifische Nistkästen im Kompensationsverhältnis 1:2 aufgehängt. Somit werden 3 Nistkästen an größere stehenbleibende Bäume außerhalb des Deponiegeländes angebracht, bevor in die Reviere des Wendehalses auf den Deponieabschnitten 3 und 4 eingegriffen wird. Die genaue Lage wird durch die UBB in Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten bestimmt. In Kombination mit den Maßnahmen A_{CEF} 3 und 10 entsteht langfristig ein geeigneter Ersatzlebensraum.

A_{CEF} 7 Pflanzung einer Gehölzstruktur mit dreischichtigem Aufbau auf die 1:3 Böschung um die Deponie

Aus Gründen der Standsicherheit und des Sichtschutzes soll die zukünftige 1:3 Böschung der Deponie mit Sträuchern bepflanzt werden (vgl. Abbildung 8). Um dem Neuntöter und der Sperbergrasmücke als Bruthabitat dienen zu können, wird die Gehölzstruktur in den Deponieabschnitten 1 und 2 dreischichtig aufgebaut: niedrige bedornete Büsche sowie 2-4 m hohe Sträucher, die punktuell von einzelnen Bäumen überragt werden. Als Dornensträucher werden z. B. Schlehe, Wildrose, Weißdorn verwendet. In Kombination mit dem Nahrungshabitat auf der Maßnahmenfläche A_{CEF} 3 bietet die Maßnahme Ersatzlebensraum für die 3 Neuntöter des Deponieabschnittes 4 sowie für mind. eine Sperbergrasmücke. Das Revierzentrum der Sperbergrasmücke liegt zwar nördlich außerhalb des zukünftigen Deponiegeländes, es ist jedoch davon auszugehen, dass dieses Revier aufgegeben wird, sobald die angrenzende Staudenflur mit mäßiger Verbuschung bzw. mit Einzelgehölzen zerstört wird.

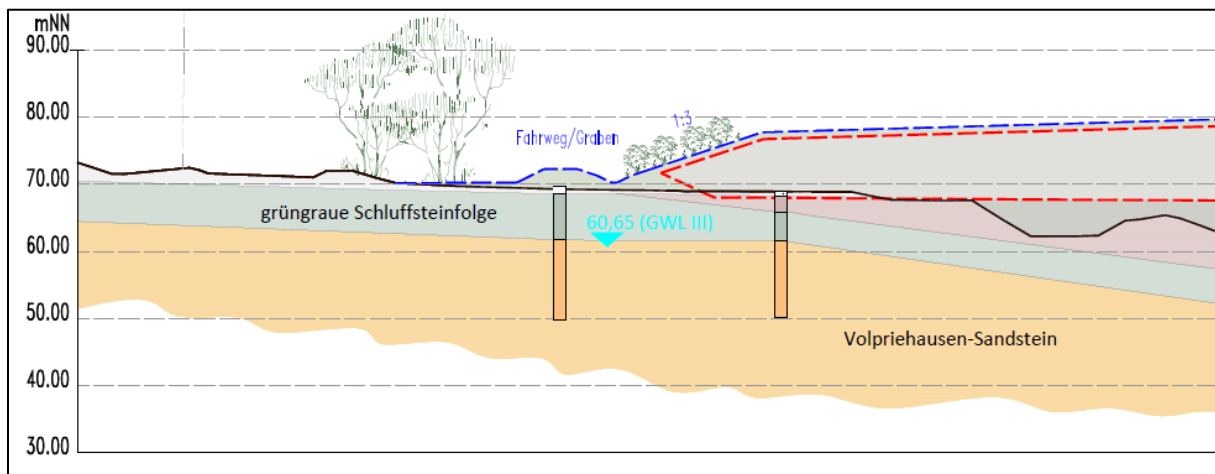


Abbildung 8: geologischer Schnitt (Ausschnitt aus Anlage 6.1-3, G.U.T. 2018)

A_{CEF} 8 Anlage von Steilwänden für den Bienenfresser

Die Bienenfresser brüten derzeit an mehreren Standorten im Tontagebau. Die größte Kolonie befindet sich im Nordwesten des westlichen Restlochs und bleibt erhalten. Die Nord- und die Südwestseite des westlichen Restlochs ist derzeit von Bienenfressern nicht besiedelt. Hier werden die Böschungen steil angeschnitten, sodass sich die Kolonie hierhin ausbreiten kann (Abbildung 7).

Da die Kolonien bevorzugt in frisch abgebrochenen Bereichen gegründet werden und bereits nach wenigen Jahren nicht mehr als Brutplatz geeignet sind, sind die Steilwände alle 2-3 Jahre auf Funktionstüchtigkeit zu prüfen und ggf. neu abzustechen bzw. von Pflanzenwuchs zu befreien.

Durch die Nähe zu mehreren Gewässern (die technisch bedingt zu realisierenden Regenrückhalte- und Sickerwasserbecken, die Ersatzgewässer der Maßnahme A_{CEF} 1, das entstehenden Gewässer im westlich Restloch) und zu den Brach- und Ruderalflächen der Maßnahme A_{CEF} 3, die in Kombination ein umfangreiches Nahrungsangebot an großen Insekten bereitstellen (Bienen, Libellen, etc.), bietet die Maßnahme, eine hinreichende Pflege vorausgesetzt, ausreichend und langfristige Ersatzlebensraum für den Bienenfresser.

A_{CEF} 9 Anlage von Steilwänden für die Uferschwalbe

Die Uferschwalben brüten derzeit in der Anschnittkante eines Erdwalls im Norden des Tontagebaus (vgl. Abbildung 5 in IBV 2017a), die sich zwischen den Deponieabschnitten 2 und 4 befindet (Abbildung 7). Dieser Erdwall verläuft im Nordosten außerhalb der Deponie (nördlich der Deponieabschnitte 2 und 4). Für die Maßnahme A_{CEF} 6 wird dieser Wall im Zuge des Baus eines Fahrweges, der die Deponie außerhalb umrundet, in Lageanpassung an die örtlichen Gegebenheiten an mind. zwei Stellen für mind. 20 m längs angeschnitten. Da die Uferschwalben den Anschnitt dieses Walls bereits nutzen, ist sichergestellt, dass das Material für die Brutröhren der Vögel geeignet ist. Die Exposition ist in südliche Richtung und damit abgewandt von der Hauptwetterseite. Ein freier Anflug ist durch die Lage am Fahrweg, der von einem Graben begleitet wird, gesichert.

Da die Kolonien bevorzugt in frisch abgebrochenen Bereichen gegründet werden und bereits nach wenigen Jahren nicht mehr als Brutplatz geeignet sind, sind die Steilwände alle 2-3 Jahre auf Funktionstüchtigkeit zu prüfen und ggf. neu abzustechen bzw. von Pflanzenwuchs zu befreien.

Durch die Nähe zu mehreren Gewässern (die technisch bedingt zu realisierenden Regenrückhalte- und Sickerwasserbecken, die Ersatzgewässer der Maßnahme A_{CEF} 1, das entstehenden Gewässer im westlich Restloch) sowie zu den insektenreichen Brach- und Ruderalflächen der Maßnahme A_{CEF} 3 bietet die Maßnahme, eine hinreichende Pflege vorausgesetzt, ausreichend und langfristig Ersatzlebensraum für die Uferschwalbenkolonie.

A_{CEF} 10 Bekämpfung invasiver Neophyten, Anpflanzung von Wildobstbäumen

Aus Gründen des Sichtschutzes soll der umlaufende Erdwall mit Bäumen bestanden sein. (vgl. Abbildung 8). Derzeit ist er bereits teilweise mit dichtem Gehölz bestanden, das u.a. von dem Neophyten Eschenahorn dominiert wird (IBV 2017e). Auch andere Neophyten wie Robinien und Götterbaum sind vereinzelt vorhanden.

Um eine Aussaat dieser Neophyten auf die A_{CEF}-Maßnahmenflächen zu verhindern, werden die Neophyten mittels unvollständiger Ringelung bekämpft. Dazu wird ein tiefer Einschnitt rund um den Stamm geführt, wobei im ersten Jahr ein Steg von 10 cm Breite stehen bleibt, durch den der Saftstrom weiter fließen kann. Dadurch wird das noch lebende Gewebe unterhalb der Ringelung nicht mehr stimuliert, vegetativ neue Triebe zu bilden. Der Baum stirbt langsam ab. So wird Stockaustrieb, der bei Fällung und vollständiger Ringelung beobachtet wird, vermieden.

Im zweiten Jahr wird der Reststeg entfernt. Nach vollständigem Absterben werden die Bäume vollständig gefällt und können für die Totholzhaufen (A_{CEF} 3) genutzt werden.

Mit der Maßnahme wird umgehend nach Genehmigung begonnen und über mehrere Jahre weitergeführt, bis alle ungewünschten Neophyten beseitigt sind.

Bestehende oder durch die Ringelung entstehende Gehölzlücken werden durch Anpflanzung mit Wildobst gefüllt. Hier können bspw. Holzapfel (*Malus silvestris*), Wildbirne (*Pyrus pyrastrer*) und Speierling (*Sorbus domestica*) verwendet werden. Diese können im älteren Zustand dem Wendehals als Ersatzlebensraum dienen.

Alle Vermeidungs-/Verminderungsmaßnahmen und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen werden in den Landschaftspflegerischen Begleitplan übernommen.

7 Zusammenfassung und Fazit

Die zur Jaeger Gruppe Bernburg gehörende Peißener Tonprodukte GmbH & Co KG plant für die Verfüllung des Restloches nach Abschluss des derzeitigen Tagebaus eine separate Abfalldéponie DK 0 nach DepV.

Aufgrund von Nachweisen besonders und streng geschützter Arten bei Kartierungen 2017 im derzeitigen Tagebau kann das Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG durch das Bauvorhaben ohne geeignete Maßnahmen nicht ausgeschlossen werden (Kapitel 5).

Daher werden im Kapitel 6.1 des vorliegenden Artenschutzbeitrages (ASB) geeignete Vermeidungs-/Verminderungsmaßnahmen, die bei korrekter Umsetzung das Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen (Tötung, Störung, Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten) ausschließen.

In Kapitel 6.2 werden dann vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen benannt, die artbezogen für die jeweilige Zielart Ausweichhabitate bereitstellen werden. Sie fangen die negativen Wirkungen des Bauvorhabens auf und sorgen dafür, dass die Habitate zu keiner Zeit – auch während der Eingriffsdurchführung – unter einer (relevant) reduzierten oder verlorenen ökologischen Funktionalität leiden.

Die fachgerechte Umsetzung aller artenschutzrechtlichen Maßnahmen wird durch eine Umweltbaubegleitung gesichert.

8 Literaturverzeichnis

BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2008): FE Projekt-Nummer 02.0233/2003/LR. Gutachten zur Entwicklung von Methoden zur Umsetzung der Eingriffsregelung und artenrechtlicher Regelungen des BNatSchG sowie Entwicklung von Darstellungsformen für landschaftspflegerische Begleitpläne im Bundesfernstraßenbau. Unveröffentlichter Entwurf. Juni 2008.

BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2011): Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau (RLBP), Ausgabe 2011.

Grosse, W.-R., Seyring, M. (2015): Schlingnatter – *Coronella austriaca* (Laurenti, 1768). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 4/2015: 489-510.

G.U.T. – Gesellschaft für Umweltsanierungstechnologien mbh (2018): Antrag auf Planfeststellung Deponie DK 0 im TTB Baalberge. Antragsunterlagen gemäß § 19 DepV. Errichtung einer Deponie nach § 35 Absatz 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes.

IBV (2017a): Kartierung der Brutvögel im Tonsteintagebau Baalberge im Zusammenhang mit der Planung einer Deponie DK 0.

- IBV (2017b): Kartierung der Reptilien im Tonsteintagebau Baalberge im Zusammenhang mit der Planung einer Deponie DK 0.
- IBV (2017c): Kartierung der Amphibien im Tonsteintagebau Baalberge im Zusammenhang mit der Planung einer Deponie DK 0.
- IBV (2017d): Kartierung der Libellen im Tonsteintagebau Baalberge im Zusammenhang mit der Planung einer Deponie DK 0.
- IBV (2017e): Erfassung der Gefäßpflanzen zur Genehmigungsplanung für die Errichtung und den Betrieb einer Deponie bei Baalberge – Floristische Kartierung.
- Kolling, S., Lenz, S. & Hahn, G. (2008): Die Zauneidechse – eine verbreitete Art mit hohem planerischem Gewicht. Erfahrungsbericht von Baumaßnahmen für eine Landesgartenschau. Naturschutz und Landschaftsplanung 40(1): 9-14.
- LAU – Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (2016): Auszug aus dem Artkataster Sachsen-Anhalt für den Raum Baalberge. Stand: 25.02.2016.
- Ökotox (2017a): Faunistische Untersuchungen zur Genehmigungsplanung für die Errichtung und den Betrieb einer Deponie bei Baalberge – Ergebnisse der Fledermauskartierung.
- Ökotox (2017b): Faunistische Untersuchungen zur Genehmigungsplanung für die Errichtung und den Betrieb einer Deponie bei Baalberge – Ergebnisse der Evertebratenerfassungen.
- Ökotox (2017c): Faunistische Untersuchungen zur Genehmigungsplanung für die Errichtung und den Betrieb einer Deponie bei Baalberge – Ergebnisse der Wildbienenenerfassung.
- Papke, K.-J. (2014): Brachpieper – Nach 8 Jahren wieder dokumentierte erfolgreiche Brut im Salzlandkreis. <https://oagstrenzfeld.wordpress.com/aktuelles/archiv/brachpieper-wieder-brutvogel-im-salzlandkreis/>
- RANA – Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer (2008): Liste der in Sachsen-Anhalt vorkommenden, im ASB zu berücksichtigenden Arten ergänzt um ausgewählte Arten nach Anhang II FFH-RL. Artenschutz-Liste Sachsen-Anhalt (ASL ST). Stand 07.02.2008: 36 S.

9 Gesetze

- BArtSchV – Bundesartenschutzverordnung. Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Vom 16. Februar 2005.
- BNatSchG – Bundesnaturschutzgesetz. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege. Vom 29. Juli 2009.
- Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels.
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie.

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten – Vogelschutzrichtlinie.